

E I N W O H N E R R A T

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema	Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum	14. Mai 2009, 16.00 - 23.15 Uhr
Sitzungsort	Pfarreizentrum
Vorsitz	Reto Deschwanden
Protokollversand	4. Juni 2009

Kontakt	Heike Sommer
Telefon	041 349 12 51
Telefax	041 349 14 81
E-Mail	heike.sommer@horw.ch

P R O T O K O L L N R . 3 0 9

Anwesend	30 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	Zemp Thomas (anwesend ab 16.40 Uhr)
----------	---	--------------	-------------------------------------

Traktandenliste

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | B+A Nr. 1398 Rechnung 2008 | Seite 7 |
| 2. | B+A Nr. 1399 Jahresbericht 2008 | Seite 15 |
| 3. | Fragestunde | Seite 17 |
| 4. | B+A Nr. 1378 Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung,
1. Lesung | Seite 18 |
| 5. | B+A Nr. 1397 Planungsbericht Umbau/Sanierung Seebad | Seite 33 |
| 6. | Dringliche Interpellation Nr. 565/2009 von Markus Bachmann, SVP und
Mitunterzeichnenden: Kommunikation wohin? | Seite 38 |
| 7. | Dringliche Interpellation Nr. 568/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Beach-
tung des Gesetzgebungsprozesses durch den Gemeinderat | Seite 39 |
| 8. | Dringliches Postulat Nr. 612/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aufhebung
Richtlinie Mehrwertabschöpfung | Seite 43 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen des Präsidenten

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 28. März 2009: Heimatabend der Trachtengruppe Horw
- 1. April 2009: Sportlerehrung
- 1. April 2009: Generalversammlung der Spitex Horw
- 4. April 2009: Langissprint, organisiert durch den Skiclub Horw
- 25. April 2009: Luzerner Stadtlauf
- 2. Mai 2009: Eröffnung des neuen Feuerwehrgebäudes
- 8. Mai 2009: Feier der alt Einwohnerratspräsidenten
- 9. Mai 2009: 100 Jahr-Feier des Schulhauses Hofmatt

Neueingänge

- 19. März 2009: Postulat Nr. 610/2009 von Markus Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse
- 20. März 2009: Interpellation Nr. 566/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Überschwemmungsschutz
- 20. März 2009: Interpellation Nr. 567/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Grüngutverwertung
- 27. März 2009: Postulat Nr. 611/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Bewässerung Gräberbepflanzung auf dem Friedhof
- 30. April 2009: Dringliche Motion Nr. 262/2009 von Thomas Zemp, CVP: Information der Stimmberechtigten
- 5. Mai 2009: Dringliches Postulat Nr. 612/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aufhebung Richtlinien Mehrwertabschöpfung
- 5. Mai 2009: Dringliche Interpellation Nr. 568/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Beachtung des Gesetzgebungsprozesses durch den Gemeinderat
- 5. Mai 2009: Interpellation Nr. 569/2009 von Irène Zingg, FDP: Verkehrskonzept bei der Dorflinde
- 8. Mai 2009: Dringliches Postulat Nr. 613/2009 von Roger Jenni, FDP: Beschleunigung der Planungsverfahren in der Zentrumszone
- 11. Mai 2009: Interpellation Nr. 570/2009 von Thomas Hediger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz der Schulkinder vor Übergriffen durch Dritte
- 12. Mai 2009: Interpellation Nr. 571/2009 von Jürg Luthiger, CVP: Einsatz von Open-Source-Software in der Gemeinde Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der B+A Nr. 1387, Delegation Abfallwirtschaft an REAL in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 307 und 308 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Bereinigung der Traktandenliste

Ich frage mich, welche Traktandenliste, denn es liegen mir zwei vor. Es gibt einerseits die, die wir zugeschickt bekommen haben, mit sechs Traktanden und andererseits findet man im Internet eine mit zehn Traktanden. Ich bitte um Erklärung, um welche es geht und wie es kommt, dass noch eine andere Traktandenliste der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Sprecher/in

Reto Deschwanden
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Die Traktandenliste im Internet wurde bereits aktualisiert. Es kann aber sein, dass nicht alle Vorstösse als dringlich erklärt werden, deswegen gehen wir nach der mit sechs Traktanden.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich bin mit der Antwort einverstanden aber ich bitte darum, dass die Listen jeweils übereinstimmen.

Konrad Durrer (L20)

Dringliche Vorstösse

Reto Deschwanden
(CVP)

Dringliche Motion Nr. 262/2009 von Thomas Zemp, CVP: Information der Stimmberechtigten

Da Herr Zemp bis 17.00 Uhr abwesend sein wird, wird die Dringlichkeit durch Hans-Ruedi Jung begründet.

Unsere Demokratie basiert auf Regeln und sie funktioniert nur dann, wenn die Regeln auch eingehalten werden. Wenn gegen die Regeln verstossen wird, muss dringlich gehandelt werden. Die Motion Nr. 262/2009 ortet so einen Regelverstoss, nämlich die Beeinflussung der Stimmberechtigten durch den Gemeinderat. Man kann verschiedener Meinung sein, ob so ein Verstoss vorlag oder nicht, aber der Umstand darf keinen Einfluss auf die Beurteilung der Dringlichkeit haben. Eine Ablehnung der Motion oder eine ablehnende Haltung zur Motion muss sich vielmehr erst während der Behandlung äussern und dann in eine Überweisung oder Nichtüberweisung münden. Ich bitte Sie, bei der Behandlung der Dringlichkeit bzw. der Behandlung des Inhaltes der Motion die Unterscheidung zu machen und der Dringlichkeit zuzustimmen. Die Frage, ob der Gemeinderat bei der Information der Stimmberechtigten zu weit gegangen ist oder nicht, soll vom Rat heute diskutiert und beantwortet werden. Es ist allerdings zu beachten, dass es ja nicht nur um die Information geht, die jetzt die aktuelle Abstimmung betrifft, sondern es geht generell um vergangene Informationen und generell auch um die Informationspolitik in der Zukunft. Es ist zu berücksichtigen, dass nach unserem Geschäftsreglement eine Motion, die nicht dringlich eingegeben wird, innerhalb von 12 Monaten vom Rat zu behandeln ist. Wird diese dann überwiesen, ist sie innerhalb weiterer 12 Monate zu erledigen. Im Klartext bedeutet das, dass es bis zu zwei Jahre dauern kann, bis die Anliegen vom Motionär umgesetzt werden. Sollte der Rat der Meinung sein, dass es bezüglich der Information der Stimmberechtigten Handlungsbedarf gibt, dann wäre die Dringlichkeit jetzt gegeben, indem der Gemeinderat immer noch genügend Zeit hat zu reagieren. Im Namen des Motionärs bitte ich Sie darum, der Dringlichkeit stattzugeben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass der Motionär das nicht selber vortragen konnte, aber vielleicht ist es auch ein wenig bezeichnend. Ich möchte das Missverständnis ausräumen, für den Fall, dass es um dieses Flugblatt geht oder um dieses weitere oder um dieses dritte, das sind drei Sachen, die nicht auf dem Mist des Gemeinderates gewachsen sind. Das nur einmal in Bezug auf Sachlichkeit, Transparenz, Richtigkeit usw. Ich glaube, man kann die Dringlichkeit, den Inhalt und das Ziel der Motion heute nicht ganz unterscheiden.

Markus Hool (FDP)

Einige Anmerkungen in Bezug auf die Dringlichkeit :

Wir haben selbstverständlich keine Möglichkeit, auf den 17. Mai noch irgendetwas zu beeinflussen, ich glaube, das ist auch dem Motionär klar. Die nächsten kommunalen Wahlen werden in rund einem Jahr, im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, wieder aktuell. Ich möchte sagen, dass wir uns selbstverständlich zu den Grundsätzen, und da muss ich halt doch rasch auf den Inhalt der Motion kommen, wenn man sagt, dass man die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit beachten soll, so oder so verpflichtet fühlen, denen wir auch nach-

leben und dort, wo wir das allenfalls nicht machen würden, gibt es Mittel, um intervenieren zu können. Wir haben das Stimmrechtsgesetz, in dem Informationen geregelt sind, was der Gemeinderat soll und nicht soll. Unter Art. 38, Gemeindeabstimmungen, steht da: "Bei Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren erhalten die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zusätzlich..." und unter c) heisst es "einen erläuternden Bericht der Gemeindebehörde, worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Gemeindeparlamentes sowie eines Initiativ- oder Referendatskomitees angemessen darzustellen sind". Im Gemeindegesetz ist die Information auch geregelt, dort steht unter Art. 17, Politische Führung: "Der Gemeinderat entwickelt die politische Planung und ist verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl- und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten, informiert diese periodisch und in angemessener Weise über seine Tätigkeit und schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor." Schlussendlich steht in der Gemeindeordnung unter Art. 38 Abs. 4, Aufgaben: "Er (der Gemeinderat) informiert die Bevölkerung über alle wesentlichen Beschlüsse und Vorhaben und kann Vernehmlassungen und Befragungen durchführen." Soweit ist die Regelung da, man kann sagen, auf der einen Seite die Grundsätze, die ich erläutere und andererseits die Gesetze und die Gemeindeordnung, aus denen ich zitiere. Inhaltlich ist die Motion unnötig und sachlich nicht gerechtfertigt, weil wir absolut sachlich, verhältnismässig und transparent informiert haben. Eine Umsetzung würde zudem bedeuten, dass man die Gemeindeordnung ändern müsste mit dem entsprechenden Aufwand, der sich daraus ergibt. Wichtig ist auch noch, wenn irgendwo irgendjemand das Gefühl hat, dass völlig jenseits von Gut und Böse informiert worden sei, dann würde es das Instrument der Stimmrechtsbeschwerde geben. Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit. Im Fall, dass Sie der Dringlichkeit stattgeben, würde der Gemeinderat beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Vorneweg würde mich interessieren, was der Gemeindepräsident damit meint, dass es bezeichnend ist, dass der Motionär nicht da ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich beziehe mich ausdrücklich nicht auf die aktuelle Abstimmung, es betrifft vor allem die Information des Gemeinderates und nicht irgendwelcher privater Komitees, Vereinigungen oder Initianten. In der Vergangenheit hat es immer wieder Abstimmungen gegeben, bei denen ich genau der gleichen Meinung war wie der Gemeinderat und trotzdem war mir bei der Information des Gemeinderates unwohl. Ich hatte das Gefühl, es ist keine Information, sondern es grenzt an Propaganda. Wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht überreden, sondern wir müssen ihnen den Sachverhalt darlegen wie er ist oder wie wir glauben, wie er ist. Dann gibt es Gegenstandspunkte und die muss man auch akzeptieren wie sie sind oder wie die Leute glauben, wie sie sind und nachher kann der Stimmbürger oder die Stimmbürgerin frei entscheiden. Aber die Beeinflussung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugunsten von Beschlüssen des Gemeinderates oder des Einwohnerrates ist mir zum Teil zu weit gegangen und unangenehm. Wir müssen bedenken, dass die Information aus Steuermitteln bezahlt wird und nicht aus privaten Mitteln und von daher hat die Minderheit, die dann unterliegt, ein gewisses Anrecht darauf, dass mit den Steuergeldern auch vernünftig und sparsam umgegangen wird. Es spricht überhaupt nichts gegen eine Information des Gemeinderates und es ist mir klar, dass der Gemeinderat in der Abstimmungsbroschüre und im Blickpunkt immer ein gewisses Übergewicht haben wird, er ist ja der Vertreter der Gemeinde und nimmt auch die Interessen der Allgemeinheit wahr. Ich möchte aber eine klarere Abgrenzung zwischen Information und Propaganda.

Zu Ihrer konkreten Frage muss man festhalten, dass Sie und Herr Zemp befangen sind, Sie sind im Vorstand der Interessengemeinschaft für ein eigenständiges Horw (IGeH). Ich habe vorhin einen Flyer gezeigt und das ist wirklich eine andere Welt. Von daher kann ich mich in Ihre Lage versetzen, dass Sie vielleicht ein Problem haben, wenn jemand das Ganze richtig darstellen möchte, Sie das völlig anders sehen und dem auch

Markus Hool (FDP)

Ausdruck verleihen.

Ich kann der Argumentation des Gemeinderates insofern beipflichten, denn ich war auch schon als Vertreter von einem Ansinnen in der Minderheitsposition. Wir haben auch die Informationsmaschine des Gemeinderates gespürt und man hat sich dann überlegt, ob man eine Stimmrechtsbeschwerde machen will. Wie Markus Hool gesagt hat, ist das Gesetz klar vorhanden, man kann eine Stimmrechtsbeschwerde machen und wenn man das macht, muss man vorher abwägen, wie die Chancen sind und ob man etwas bewirkt. Mit dem Druck der Rechtsmittel sind solche Instrumente vorhanden, um sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Ich sehe keinen Grund, die Gemeindeordnung diesbezüglich abzuändern.

Jörg Stalder (LZO)

Jetzt ist die IGeH wieder erwähnt worden, ich habe gesagt, es ist unabhängig von dem. Natürlich ist das im Moment der aktuelle Anlass, aber es gab andere Vorlagen, bei denen ich gleicher Meinung wie der Gemeinderat war und ich erinnere daran, dass das nicht der erste Vorstoss in dem Zusammenhang ist. Sie können das vergleichen mit der Gemeinde Kriens. Wenn Sie das Kriens-Info anschauen sehen Sie, auf wie viel Seiten und mit welcher Intensität der Gemeinderat informiert und das ist in keinem Verhältnis zu dem, was in unserem Blickpunkt steht. Das meine ich mit der Abgrenzung zur Propaganda. Mit der IGeH hat das nichts zu tun, natürlich kommt es vom Präsidenten der IGeH, aber wir haben das vorher schon einmal bemängelt und das ist nicht von der IGeH gekommen, sondern von anderer Seite.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es fällt doch auf, dass der Platz, den der Gemeinderat für die Verfechtung seiner Anliegen einnimmt, viel grösser ist als der, der uns Parteien, IG's oder anderen Institutionen zur Verfügung steht. Der Gemeinderat beansprucht für die Sachen, die ihm wichtig sind, immer die Frontseite. Damit aber nicht genug, es gibt immer noch eine Fortsetzung auf der Rückseite. Den Parteien steht im hinteren Teil des Blickpunktes relativ wenig zur Verfügung.

Alwin Larcher (SVP)

Ordnungsantrag

Es geht jetzt um die Dringlichkeit und nicht um den Text. Ich möchte bitten, jetzt über die Dringlichkeit abzustimmen und dann sehen wir, ob es zur Diskussion kommt.

Beat Imboden (FDP)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Beat Imboden, die Diskussion abubrechen und über die Dringlichkeit abzustimmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Dem Ordnungsantrag wird mit 18:8 Stimmen zugestimmt.

Herr Larcher hat die Möglichkeit, seine Stellungnahme zur Dringlichkeit noch kurz zu beenden.

Was ich sagen wollte, ist bereits angekommen und angesichts der unkollegialen Haltung von meinem bürgerlichen Kollegen verzichte ich auf eine Fortsetzung.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Die Dringlichkeit wird mit 12:14 Stimmen abgelehnt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Dringliches Postulat Nr. 612/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aufhebung Richtlinie Mehrwertabschöpfung

Da zwischen dem Postulat und der dringlichen Interpellation Nr. 568/2009, Beachtung des Gesetzgebungsprozesses durch den Gemeinderat, ein unmittelbarer Zusammenhang besteht stelle ich den Antrag, die beiden Vorstösse gleichzeitig zu begründen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Herr Jung kann die Begründung für beide Vorstösse gleichzeitig abgeben, es wird aber über beide einzeln abgestimmt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Dringlichkeit der Vorstösse ergibt sich aus dem Umstand, dass die Zonenplanrevision bzw. die Revision vom Bau- und Zonenreglement schon sehr weit fortgeschritten ist. Wir haben mittlerweile Kenntnis darüber, was uns der Gemeinderat in etwa beantragen wird. Unterdessen sind auch schon die Vertragsverhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Gang, Sie konnten in der Information des Gemeinderates lesen, dass ein Teil unterschrieben wurde und ein Teil noch nicht. Darum ist es für den Gemeinderat und die betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wichtig zu wissen, was jetzt gilt, auf was sich das Ganze abstützt und was sie unterschreiben. Ich möchte Ihnen darum beantragen, dass Sie der Dringlichkeit von beiden Vorstössen zustimmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat opponiert bei beiden Vorstössen nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Dringliches Postulat Nr. 613/2009 von Roger Jenni, FDP: Beschleunigung der Planungsverfahren in der Zentrumszone Bahnhof Horw

Die Dringlichkeit des Postulats ist durch verschiedene Punkte gegeben. Im Bahnhofsgelände Horw sind unterschiedliche Interessen der Grundeigentümer vorhanden. Demzufolge ist auch die Motivation bei einigen grösser und bei einigen weniger gross, etwas zu realisieren. Es ist richtig, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, einen Bebauungsplan auseinanderzunehmen. Dort aber besteht aus dem Studienergebnis quasi ein Richtplan, der den Parameter gibt, dass man Gestaltungspläne teilen kann und auch eine gewisse Beschleunigung erreichen kann. Wenn man das Postulat nicht als dringlich behandeln würde, würde die Zeit zulasten der bauwilligen Leute gehen, weil die im Gesamtparameter ein wenig vor anderen Interessen hängenbleiben. Der Vorteil wäre auch, wenn man verschiedene Bebauungspläne macht, dass immer die Grundlage der Richtplan, das Studienergebnis, sein muss. Man würde insofern eine gewisse Effizienz erreichen, wenn Sie an einzelnen Orten Einsprachen haben, diese separat und nicht über das Gesamte behandelt werden müssten, wenn man zwei oder drei Gestaltungspläne daraus macht. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, dass man zu der jetzigen Zeit etwas realisieren kann und nicht gebremst wird. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte berichtigen, dass wir weder einen Richt- noch einen Gestaltungsplan machen, sondern einen Bebauungsplan. Ansonsten opponiert der Gemeinderat der Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. B+A Nr. 1398 Rechnung 2008

Eintreten GPK

Die Rechnung 2008 der Gemeinde präsentiert sich mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 599'000 gegenüber dem budgetierten Überschuss von Fr. 681'000 insgesamt Fr. 82'000 besser als budgetiert. Die Aufgabe der GPK besteht vor allem in der politischen Prüfung und Würdigung der Rechnung. Die GPK hat sich auch mit der Revisionsstelle ausgetauscht, diese hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Robert Odermatt
(SVP)

Erfreulich ist, dass die langfristigen Schulden um 6 Mio. Franken auf noch 37.2 Mio. Franken reduziert werden konnten. Dies ist der tiefste Stand seit dem Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde. Es ist aber anzumerken, dass die Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 1'210 auf Fr. 1'398 zugenommen hat. Sie ist allerdings erheblich kleiner geblieben als die budgetierten Fr. 2'218. Dies resultiert daraus, dass weniger Investitionsausgaben getätigt wurden als budgetiert (Budget 11.3 Mio., effektiv 5.6 Mio. Franken). Dieses Phänomen war in den letzten Jahren laufend zu beobachten. Unter diesen Umständen ist es für den Finanzsekretär schwierig, ein vernünftiges Cash Management zu betreiben und es führt dazu, dass dauernd eine zu hohe Liquidität bereitgehalten werden muss und dadurch Fremdkapital unnötig zu verzinsen ist. Die Steuereinnahmen entsprechen den hohen Budgeterwartungen. Es wurden Fr. 77'000 mehr Steuern eingenommen als budgetiert, es gibt allerdings erhebliche Abweichungen. So sind die Nachträge früherer Jahre höher ausgefallen und die Erträge des laufenden Jahres tiefer. Details finden Sie auf Seite 23 der Rechnung. Erfreulich ist, dass die Rechnung des Kirchfeldes erstmals positiv abschliesst. Statt eines Fehlbetrages von Fr. 290'000 erwirtschaftete das Heim einen Überschuss von Fr. 372'000, was eine Verbesserung von Fr. 662'000 ergibt. Zu Diskussionen führten in der GPK die getätigten Rückstellungen von über 1.3 Mio. Franken gegenüber 830'000 Franken im Vorjahr. Eine Minderheit bemängelt, dass die Rückstellungen viel zu grosszügig getätigt wurden und man damit die Jahresrechnung 2008 künstlich schlechter ausfallen lässt. In Frage gestellt wurde vor allem die Rückstellung für Denkmalpflege von Fr. 140'000, welche problemlos aufgelöst werden könnte. Es wird die generelle Tendenz bemängelt, dass das Hinterste und Letzte zurückgestellt wird. Wenn man Fr. 1'600 und noch kleinere Beträge als Rückstellung verbucht, muss man sich fragen, ob dies in eine Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 85 Mio. Franken gehört. Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1398. Mit 5:1 Stimme, bei einer Enthaltung, empfiehlt die GPK, die Rechnung zu genehmigen.

Eintreten BVK

Die BVK hat die Rechnung, was die baurelevanten Geschäfte betrifft, durchleuchtet. Wir haben verschiedene Posten angeschaut, ich erwähne die, die wir als wichtig erachtet haben.

Jörg Stalder (L2O)

Beim Urnenbüro ist uns ein Honorarposten aufgefallen. Wir haben uns erklären lassen dass das Abklärungen und erforderliche Gutachten im Zusammenhang mit der Mergelgrube Grisigen (Geologe, Rechtsgutachten usw.) sind.

Auch beim Verwaltungsgebäude haben wir uns über die Honorare Auskunft geben lassen, die Position enthält verschiedene Abklärungen (Gebäudehülle, Minergie usw.), die im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses stehen. Die Kostenabweichungen werden im B+A, den wir erhalten werden, aufgezeigt.

Zum baulichen Unterhalt der Horwerhalle haben wir uns informieren lassen, dass dort knapp nach Ablauf der Garantiezeit ein Schaden passiert ist, und zwar haben sich Plättli abgelöst. Es wurde eine Expertise gemacht, es konnte aber niemandem ein Verschulden nachgewiesen werden.

Bei den Gemeindestrassen haben wir eine detailliertere Aufstellung der Honorarkosten verlangt und auch erhalten.

Wir haben auch diskutiert, ob Honorare, die einem Projekt vorausgehen, dem Projekt belastet oder aus der Laufenden Rechnung gezahlt werden sollen. Es wurde uns erklärt, dass es Usus ist, das aus der Laufenden Rechnung zu zahlen. Wir werden uns allenfalls noch vertiefter über das Thema unterhalten.

Bei der Korporation hat man gesehen, dass viel Geld in die Schwendelbergstrasse gezahlt worden ist. Man hat sich über die Art und Weise des Strassenunterhaltes unterhalten.

Bei der Strassenbeleuchtung haben wir gesehen, dass die Stomkosten nicht so zurückgegangen sind, wie wir das erwartet haben. Es wurde uns erklärt, dass die Energiesparlampen schon seit längerer Zeit eingesetzt werden und die Kosten schon im letzten Jahr entsprechend tiefer waren.

Beim baulichen Unterhalt haben wir im Bereich der Haltestellen vom ÖV einen grösseren Posten gefunden, der neu ist. Uns wurde erklärt, dass die Haltestelle vom Brändi gereinigt wurde.

Bei der Wasserversorgung haben wir uns über eine Ringleitung, die man im Gebiet Stadelstrasse machen möchte, informieren lassen. Es ist uns gesagt worden, dass der Grundeigentümer kein Dienstbarkeitsrecht gegeben hätte und man auf die Ringleitung verzichten müsste.

Bei der Raumordnung ist der Bebauungsplan Bahnhof natürlich ein grosser Posten. Wir haben uns über den aktuellen Stand informieren lassen, dass zum Teil einzelne Teilnehmer signalisiert haben, dass sie aussteigen wollen und wir möchten im wegweisen den Sinn für die Gemeinde Horw einen Appell an die einzelnen Beteiligten richten, dass sie sich noch einmal zusammenraufen sollen, damit der Bebauungsplan zeitgerichtet und zielgerichtet mit der Ortsplanung zusammen fertiggestellt werden kann.

Die Bau- und Verkehrskommission hat keine Anträge und ist einstimmig für die Genehmigung der Rechnung 2008.

Eintreten GSK

Der Gesundheits- und Sozialbereich ist in einem permanenten Fluss. Vielerorts bestehen Abhängigkeiten von Bund und Kanton, weshalb die Einflussnahme relativ begrenzt ist. Dennoch zeigt sich, dass mit der notwendigen Sorgfalt und Entschlossenheit in den Abklärungen auch in einem engen gesetzlichen Rahmen durchaus Erfolge erzielt werden können. Positiv erwähnen möchte ich hier das Beispiel der zu unseren Gunsten ausgefallenen Anzahl der zu übernehmende Dossiers der Caritas. Die GSK ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1398.

Eintreten CVP

Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Minus von knapp Fr. 600'000 ab. Wenn man sich den Leitsatz 1 des Finanz- und Aufgabenplanes 2009-2014 vor Augen hält, ist diese Rechnung auf dem Wege, das Ziel eventuell zu erfüllen. Leitsatz 1 besagt, dass "die Gemeinde Horw im Durchschnitt von 5 Jahren eine ausgeglichene Rechnung präsen-

Markus Bachmann
(SVP)

Urs Hediger (CVP)

tiert". Dass man hier von einer Punktlandung sprechen kann, bei einem Budget von um die 85 Mio. Franken und einer Abweichung von unter Fr. 100'000, ist berechtigt.

Was ist das Ziel eines Budgets für den Gemeinderat? Soll er möglichst schauen, das Budget unter allen Umständen einzuhalten oder besser abzuschliessen oder soll er versuchen, den Umständen entsprechend, den Aufwandüberschuss möglichst klein zu halten?

Wenn man den Begriff "Punktlandung" bildlich herbeizieht, nehme ich einen Fallschirmspringer, der diese Tätigkeit als Sport ausübt: aus grosser Höhe mit all den natürlichen Widerwärtigkeiten die Landung möglichst präzise zu beenden. Hat der Sportler seinen Sprung zielgenau und sauber abgeschlossen, klopfte man ihm auf die Schulter und gratuliert ihm zu seinem Resultat. Natürlich kann man einwenden, er habe Glück gehabt, die Winde seien ihm gut gesinnt gewesen und von 10 Sprüngen sei dies die Ausnahme gewesen. Aber schlussendlich zählt nur das Resultat. Vielleicht kann man auch ausführen, der Springer habe auf seinem Wege eine Abkürzung genommen, er habe den Wind unsachgemäss "verwendet" und sich dabei, zum Erreichen des Zieles, einen unstatthafter Vorteil verschafft. Dies sind jedoch alles Vermutungen, da nur der Springer alleine, der unterwegs ist, die Situationen kennt und genau einschätzen kann, wie er das angestrebte Ziel erreichen kann. Hat der Springer Möglichkeiten, etwas zu tun, dass er glaubt, nicht entdeckt zu werden? Kann man darüber diskutieren, ob die Taktik oder die Strategie richtig war, wenn das Resultat, das Ziel stimmt? Freuen wir uns über das vorliegende Resultat und hoffen darauf, dass wir alle dieses im nächsten Jahr noch besser machen können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1398.

Eintreten SVP

Die Rechnung 2008 ist insgesamt enttäuschend im Vergleich mit Gemeinden, die nicht so gut aufgestellt sind und die nicht die Bedeutung und die Möglichkeiten haben wie Horw. Ich zitiere aus einigen Artikeln, die ich während einer gewissen Periode der Neuen Luzerner Zeitung entnommen habe: "Rechnung schliesst im Plus", Rain; "Gewinn von Fr. 200'000", Dierikon; "Erfreuliche Rechnung", Beromünster; usw. Da schneidet Horw mit einem Minus im Vergleich nicht gut ab. Es ist von uns aus gesehen keine Punktlandung, sondern eine Bauchlandung. Die Gründe dafür liegen grundsätzlich in einer verfehlten Ausgabenpolitik der Gemeinde Horw. Die mangelnde Ausgabendisziplin schlägt eben auch in relativ guten Jahren noch durch und da ist jetzt einmal nicht der Gemeinderat im Vordergrund, sondern ein Teil von Ihnen, der mit dem öffentlichen Geld so umgeht, wie er es mit dem privaten nie machen würde. Eine Punktlandung kann man nicht einfach so am Gesamtergebnis ermesen. Auf Seite 15, Laufende Rechnung, sieht man, dass es bei gewissen Beträgen, z.B. beim Aufwand, Differenzen in Millionenhöhe gibt. Das Schlagwort "Punktlandung" ist natürlich sehr geeignet, gewisse Mängel zu verwischen. Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, dass das Defizit konstruiert wäre, wenn man die Rechnung aber genauer anschaut sieht man, dass die Gemeinde Horw in einem relativ schlechten Jahr noch erhebliche zusätzliche Abschreibungen machen kann. Das hat allerdings eine jahrzehntelange Tradition, deshalb sind wir auch so gut abgeschrieben. Der lustige Fall vom Unimog sei zur Illustration auch noch erwähnt. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, aus den rund Fr. 600'000 Minus eine ausgeglichene Rechnung zu machen oder allenfalls sogar ein kleines Plus. Möglicherweise wollte man ja sagen: "Sehen Sie, die Steuersenkungen sind des Teufels, darum haben wir ein Minus." Wenn wir es aber richtig anschauen sehen wir, dass Horw die Steuersenkung problemlos verkräftet hat und sich Schritte in die Richtung, nämlich die Reduktion der Steuerlast, geradezu aufdrängen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Alwin Larcher (SVP)

Eintreten FDP

Der Gemeinderat konnte sein Budget für das Jahr 2008 praktisch einhalten. Dank der Budgetierung, erst Mitte November 2007, konnte von realistischeren Zahlen ausgegangen werden. Bei den Steuern als grösstem Ertragsposten konnte das Budget dank den Nachträgen aus früheren Jahren knapp erreicht werden. Auch dank der positiven Wirtschaftslage bis gegen Ende 2008 konnte die Steuergesetzrevision voll ausgeglichen werden. Nicht erreicht wurde der budgetierte Betrag bei den laufenden Steuern, bei den Handänderungssteuern und bei der Erbschaftssteuer. Das Pflegeheim Kirchfeld erwirtschaftete erstmals einen Überschuss. Es konnten mehr Pensionäre der Besa-Stufe 3 und 4 zugewiesen werden und diese Mehrleistungen konnten verrechnet werden. Es ist vom Gemeinderat anzustreben, dass er das Pflegeheim von einem Zuschussbetrieb in einen selbsttragenden Betrieb mit ausgeglichener Rechnung führt.

Wir haben in der Fraktion auch über die strittigen Rechnungsposten gesprochen. Natürlich kann man darüber diskutieren wann der Unimog verrechnet werden soll oder wie hoch die Rückstellungen sein dürfen. Wir sind aber der Meinung, dass man deswegen nicht die ganze Rechnung in Frage stellen soll. Vor dem Hintergrund, dass wir vom Gemeinderat in den letzten Jahren immer realistischere Budgetzahlen verlangt haben, darf man auch keine Millionengewinne mehr erwarten. Wir meinen, der realisierte Aufwandüberschuss bewegt sich im Rahmen und die FDP-Fraktion bewertet die Rechnung 2008 als gutes Resultat. Die FDP ist für Eintreten auf den B+A 1398 und für die Genehmigung der Rechnung.

Eintreten L2O

Auch wir waren erstaunt, über die hohe Budgetgenauigkeit im Bezug auf das Ergebnis. Beruhigt hat uns dann die Tatsache, dass dies nicht durchgängig der Fall ist, sondern dass das eher durch Kompensationseffekte zustande gekommen ist.

Zur Ausgabenseite:

Eine moderate Ausgabensteigerung von 2 % konnte mit einer Ertragssteigerung im gleichen Ausmass aufgefangen werden. Wir danken dem Personal, das auch ab dem Jahr 2008 einen Sparbeitrag leisten muss, ist doch die Teuerung nur um 1.5% kompensiert worden und nicht um 2 % wie beim Kantons- bzw. Staatspersonal. Der Sachaufwand scheint unter Kontrolle, die unberechenbare Sozialhilfe hat sogar leicht abgenommen.

Dass im Kirchfeld ein Gewinn erwirtschaftet worden ist, stösst uns natürlich auf. Es ist deshalb unumgänglich, dass dieser in einen zweckgebundenen Fonds kommt, damit spätere Schwankungen kompensiert werden können.

Leider konnten wieder nicht alle Investitionen getätigt werden. Bei den Strassenprojekten auf der Halbinsel muss man sich fragen, ob die Anwohner wirklich interessiert sind oder ob nicht Teillösungen ins Auge gefasst werden müssen. Bei den Bauprojekten begrüßen wir, dass auch die Planung für das Oberstufenschulhaus, es ist übrigens bereits wieder über 30° in den Schulräumen, vorangetrieben worden ist. Leider noch ohne für uns ersichtliches Ergebnis.

Zur Einnahmenseite:

Vor 1 ½ Jahren hat der Einwohnerrat, gegen die Opposition der L2O, die Einnahmen gehörig in die Höhe geschraubt. Beispiel 1: In der damaligen Debatte haben wir die Einkünfte der Handänderungssteuer auf illusorische 1.3 Mio. Franken budgetiert. Der Gemeinderat hat 2007 noch 0.5 Mio. Franken weniger vorgeschlagen. Und was haben wir erreicht? 0.5 Mio. Franken weniger.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Beispiel 2, Erbschafts- und Schenkungssteuern: Auch dort hat eine Mehrheit der GPK dem Einwohnerrat Sand in die Augen gestreut und der Einwohnerrat hat den Betrag von Fr. 200'000 auf Fr. 375'000 erhöht. Und wie viel haben wir eingenommen? Fr. 88'000.

Einzig bei der Grundstückgewinnsteuer haben wir das Ziel um 0.25 Mio. Franken übertroffen. Das aber auch nur dank dem, dass einige grössere Beträge noch nach dem alten, für die Gemeinde besseren Schlüssel, verteilt werden konnten.

Ganz interessant ist der Vergleich des Ertrags des laufenden Jahres. Der Budgetvorschlag vom Gemeinderat war 35 Mio. Franken, durch die Steuersenkung von 1/10 hätten 33.4 Mio. Franken budgetiert werden müssen, Es wurde aber flott behauptet, dass man Fr. 600'000 oder Fr. 700'000 sofort kompensieren könne. Und was ist jetzt der Ertrag in der Rechnung? 33.4 Mio. Franken, genau soviel, wie bei einem korrekten Abzug hätte budgetiert werden müssen!

Dass dies Horw trotzdem nicht auf die schiefe Bahn gebracht hat, ist den Nachträgen aus früheren Jahren zu verdanken, durch die erfreulicherweise 1.1 Mio. Franken mehr eingenommen wurden. Die Leute haben aber schon 2007 in Horw gewohnt. Steuersenkungen führen auch hier zu einer längerfristigen Abnahme dieser Nachzahlungen. Ist der erhoffte Kompensationseffekt mit der Steuersenkung von einer 1/10 Einheit eingetroffen? Nein, ganz und gar nicht. Wir haben einen Steuerertrag pro Kopf, der geringer ist, wir haben einen Wanderungsgewinn, der gegenüber dem Vorjahr geringer geworden ist und auch das reale Steuereinkommen hat abgenommen.

Zu den Rückstellungen können wir allenfalls in der Detailberatung noch Stellung nehmen.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme der Rechnung 2008.

Gegenüber dem Budget haben wir gut abgeschlossen. Herr Larcher, Sie haben erwähnt, dass die Abweichungen in der Artengliederung, S. 15, bedeutend sind. Wir müssen aber berücksichtigen, dass dort noch aus der Gewinnverteilung vom letzten Jahr eine Umsatzzunahme von 1.3 Mio. Franken enthalten ist, sonst hätten wir nicht einmal 1 % Abweichung, sondern nur etwa 0.5 %. Auf der Ertragsseite haben wir die Steuern, die Vermögenserträge sind relativ im Budget und die anderen Positionen können wir auch nicht stark beeinflussen bzw. der Finanzausgleich ist vorgegeben

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Zu einzelnen Aussagen:

Bei der Liquidität konnten wir den Schnitt gut halten. Wir haben versucht, die Tranchen so anzulegen, dass man im Abschluss reagieren kann und mit der Verschuldung entsprechend besser dastehen. Zu den Rückstellungen darf ich einerseits daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit immer Rückstellungen in dem Bereich hatten. Der 31. Dezember ist auch jeweils eine Momentaufnahme. Wenn natürlich eine Position von Fr. 1'600 enthalten ist, kann man wirklich darüber diskutieren, ob das sinnig ist. Wenn ich schaue, handelt es sich um Beiträge an Quartiervereine und wer weiss, vielleicht würde hier die Frage kommen, ob die Beiträge noch nicht gezahlt wurden, so sind sie ausgewiesen. Inzwischen haben wir von 1.3 Mio. Franken im 1. Quartal knapp Fr. 400'000 ausgegeben, im 2. Quartal Fr. 290'000 und wenn wir jetzt noch die Position "Denkmalpflege" berücksichtigen, sind wir schon recht weit unten. Die "Denkmalpflege" ist wirklich eine alte Pendenz, wir haben das mit der Revisionsstelle angeschaut und sind der Meinung, dass man mit dem Betrag von Fr. 140'000 dieses Jahr ein Depot macht, um so das Geld zweckbestimmend in der Zukunft verwenden zu können. Betreffend der Budgetgenauigkeit ist zu sagen, dass wir tatsächlich die Tendenz haben, dass wir immer genauer werden. Das hat einerseits mit dem Controlling zu tun, vergessen Sie aber andererseits nicht, dass wir beim Budget 2008 aufgrund der Steuerfussdiskus-

sion noch einen Zusatzlauf hatten. Wir hatten genauere Zahlen als in anderen Jahren, wo wir fast immer 1 ½ Jahre im Voraus gewesen sind. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden erinnere ich daran, dass in der Vergangenheit die Grundstückgewinnsteuer auch bei uns jeweils zu sehr guten Resultaten geführt hat. Der Kompensationseffekt ist noch gefallen, da müssen wir noch ein wenig Geduld haben. Wenn wir damals die Wirtschaftskrise so gespürt hätten, wie es jetzt eingetroffen ist, hätte man vielleicht auch noch vorsichtigere Budgetzahlen festgehalten. Ich bin aber nach wie vor optimistisch, und das zeigen in der Zwischenzeit auch kleine Signale, dass es wieder besser werden kann.

Detailberatung

310.00.366.00 (nicht in der Rechnung enthalten)

Dort ist die Rückstellung der Fr. 140'349.05 für Denkmalschutz enthalten. Der Gemeinderat hat vorhin gesagt, er möchte das im Verlauf vom 2009 in ein Depot umwandeln. Meiner Meinung nach sollte man sauberen Tisch machen. Es macht keinen Sinn, den Betrag in ein Depot umzubuchen, ohne dass man weiss, für was es dann verwendet werden soll. Es ist eine alte Last und ich stelle darum den Antrag auf eine Bemerkung, den Betrag zu Gunsten der Rechnung 2009 aufzulösen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Betrag sollte in ein Depot, weil nach neuestem Rechnungsmodell bei einer Spezialfinanzierung ein Reglement oder eine Zweckbestimmung vorhanden sein muss, man muss es auch verzinsen usw. Das finde ich nicht sinnvoll, denn das Gleiche kann man unter dem Fremdkapital auch als Depot führen und kann dort auch sagen, dass das Geld für denkmalpflegerische Aufgaben zweckbestimmt ist.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich möchte ergänzen, dass daraus ab und zu Mittel für Villen und Häuser unseres Inventares, auf denen ein gewisser Schutzcharakter liegt, verwendet wurde. Aktuell erinnere ich z.B. an das Merkurhaus, da könnte man gewisse Beträge für die Erhaltung sprechen. Wir haben auch im Bebauungsplan Ost noch einige wenige Häuser im historischen Ortskern, die auch heute in der öffentlichen Zone sind, wo allenfalls Aufwendungen aus dem Depot genommen werden könnten. Der Betrag wird schon lange mitgeführt, bis anhin wurden auch nur kleinere Beträge gebraucht, aber es ist nicht so, dass man nicht weiss, was man damit machen soll.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist gut, wenn man das macht, aber das sehen wir nicht in der Rechnung. Ich möchte sehen, wenn solche Ausgaben vorgenommen werden, denn wenn man es einfach von den Rückstellungen nimmt, merkt niemand im Rat etwas. Das führt zu einer Schattenbuchhaltung und darum bin ich gegen solche Fonds und gegen solche Kässeli. Der Gemeinderat hat genug Handlungsfreiheit, wenn er etwas machen möchte, er hat einen Gemeinderatskredit, von dem er bis Fr. 300'000 pro Fall Gebrauch machen kann und nachher sieht man es in der Rechnung. Dann hat jeder Bürger Transparenz.

Thomas Zemp (CVP)

Die Praxis, Rückstellungen über Jahre weiterzuziehen, ist auch uns ein Dorn im Auge. Die Denkmalschutzgelder gehören in die Rechnung, da teile ich die Auffassung von Herrn Zemp. Allerdings ist es uns ein Anliegen, dass man das in einen zweckgebundenen Teil überführt und nicht einfach irgendwie auflöst. Mir ist wichtig, dass in der Bemerkung "zweckgebunden" vorkommt.

Konrad Durrer (L2O)

Wir können das Problem auch lösen, indem wir den Betrag in der Laufenden Rechnung auflösen und erfolgsneutral ausweisen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich bleibe bei meiner Bemerkung für eine Auflösung zu Gunsten der Rechnung 2009. Die gängige Praxis ist ja nicht die, dass man es in der Rechnung ausweist, wenn man

Thomas Zemp (CVP)

es aus der Rückstellung nimmt.

Beim Sozialhilfefonds wird es genau so gemacht, man sieht offen, wie der Buchungsverkehr ist und von daher kann man das so realisieren, wie es Herr Helfenstein gesagt hat.

Ich habe einen Antrag auf eine Bemerkung gestellt und möchte, dass man darüber abstimmt. Zu Herrn Mathis ist zu sagen, dass ein Fonds nicht das Gleiche ist wie eine Rückstellung. Es ist klar, dass man es bei einem Fonds ausweisen muss, bei einer Rückstellung ist das aber nicht so.

Würde "Auflösen" heissen, dass es im Sinn von Herrn Helfenstein ersichtlich wäre oder wäre das einfach vom Tisch?

In aller Regel wird ein Negativaufwand verbucht, der in diesem Fall unter Kto. 310.00.366.00 ausgewiesen würde.

Das Vorgehen würde eine Resultatverbesserung im 2009 verursachen.

Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung so nicht zu überweisen, weil man die Zweckgebundenheit behalten sollte, sondern in dem Sinne entgegenzunehmen, dass der Gemeinderat bereit ist, das nicht mehr über die Rückstellungen weiterzuziehen. Damit wäre dem Hauptanliegen Rechnung getragen.

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Thomas Zemp, den Saldo von Fr. 140'349.05 auf dem Konto Nr. 310.00.366.00 zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen.

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

S. 61, 620.01.314.00 Gemeindestrassen, baulicher Unterhalt

Im Rahmen der Behandlung der Rechnung haben wir in der BVK eine Präsentation erhalten, die aufzeigt, was mit dem Rahmenkredit passiert. Es wurde aufgezeigt, dass der Zustand der Strassen um rund 10 bis 15 % verbessert werden konnte und das zeigt, dass das eine gute Sache ist.

S. 76, 941.08.319.00 Wohnungen Feuerwehrgebäude, übriger Sachaufwand

Sie sehen im Kommentar eine Verbuchung über Fr. 18'569.50 und zwar hat man das über die Laufende Rechnung verbucht. Das ist eine Ausgabe, die ein Fahrwegrecht über die Ebenastrasse beinhaltet und hat einzig und allein damit zu tun, dass man die neuen Wohnungen neu erschlossen hat und auf der Rückseite das Land für Parkplätze nutzen konnte. Es ist ganz klar eine wertvermehrende Investition, die fälschlicherweise über die Laufende Rechnung abgebucht wurde. Das ist ein Beispiel dafür, wie man die Rechnung künstlich verschlechtert hat. Gleichzeitig hat man es mit der Buchung noch fertig gebracht, bereits die Bauabrechnung um Fr. 18'569.50 schöner darzustellen, als sie ist. In der Annahme, dass es keine weiteren Bemerkungen zur Änderung der Rechnung gibt, verzichte ich im Moment auf einen Antrag.

Das ist eine Frage, von welcher Seite man es anschaut. Wir sind der Überzeugung, dass das keine wertvermehrende Investitionen ist. Die Wohnungen im Feuerwehrgebäude waren früher über den Platz zugänglich, seit dem neuen Projekt ist das von der Seite Ebenastrasse. Der Betrag ist eine Abgeltung, eine einmalige Entschädigung, die

Oskar Mathis (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Reto Deschwanden (CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

wir an den Landbesitzer überwiesen haben und keine wertvermehrende Investition am Objekt darstellt. Darum wurde das über die Laufende Rechnung direkt abgebucht.

Ich bin nicht einig mit den Erläuterungen von Herrn Helfenstein. Man kann dadurch das Land auf der Rückseite des Feuerwehrgebäudes für Parkplätze nutzen. Es ist ein Fahrwegrecht, das im Grundbuch eingetragen ist. Wenn das keine wertvermehrende Investition ist, hat man vielleicht von Immobilienbuchhaltung nicht so viel Ahnung. Was wäre denn die Alternative gewesen, wenn man das Fahrwegrecht nicht bekommen hätte? Parkplätze hätten beispielsweise auf der Südseite angeordnet werden müssen, es hätte anschliessend weniger Land für das andere Grundstück abgezont werden können, in der Grössenordnung von 200 m² hat man so die Parzelle vom Finanzvermögen vom alten Werkhof grösser machen können und ich kann Ihre Meinung einfach nicht teilen, dass das keine Wertvermehrung ist, wenn man dafür Land einsparen kann bzw. Land, das man sonst nicht hätte nutzen können, nutzen kann.

Robert Odermatt
(SVP)

S. 85, 40 Steuern

Ich möchte das Eintretensvotum von Herrn Durrer nicht unkommentiert lassen. Als die GPK bei der Verhandlung des Budgets 2008 Anträge zur Erhöhung von bestimmten Steuereinnahmen gemacht hat, haben wir das damit begründet, dass im Durchschnitt der letzten Jahre die Steuereinnahmen jeweils 7 % höher waren als budgetiert. Wir hatten auch aufgezeigt, dass das nicht immer am gleichen Ort passiert, es können mal Grundstückgewinnsteuern sein, es können einmal Nachträge, es kann auch der Ertrag vom laufenden Jahr sein. Wir haben schon damals gesagt, dass es eigentlich nicht so eine grosse Rolle spielt wo man die Erhöhungen macht, es aber richtig ist, dass man sie macht. Ich denke, der Punkt 40, Steuern, zeigt sehr genau, dass die Erhöhungen gerechtfertigt waren. Da kann man jetzt wirklich sagen, dass wir eine Punktladung gemacht haben. Wenn man die Erhöhungen nicht gemacht hätte, hätte man etwa 1 Mio. Franken Mehreinnahmen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Der Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz per 31. Dezember 2008wird die Genehmigung erteilt.

Der Rechnung 2008 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Es sind keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass keine Nachtragskredite zu bewilligen sind.

3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 599'337.16 wird dem Eigenkapital belastet.
Es wird einstimmig beschlossen, dass der Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 599'337.16 dem Eigenkapital belastet wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1398 wird einstimmig zugestimmt.

2. B+A Nr. 1399 Jahresbericht 2008

Eintreten GPK

Der vorliegende Jahresbericht ist im gleichen Layout abgefasst wie im Vorjahr. Unsere Kommission kommt zu keiner nennenswerten Feststellung und empfiehlt Eintreten und die Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1399.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten BVK

Die BVK hat festgestellt, dass die im Legislaturplan vorgegebenen Ziele in baurelevanter Hinsicht mehrheitlich erreicht wurden. Den Planungsstand zum Entwicklungsgebiet Bahnhof nehmen wir zur Kenntnis und erwarten eine zügige Umsetzung im weiteren Verfahren. Der Bebauungsplan Dorfkern konnte mehrheitlich zum Abschluss gebracht werden. Für den Rahmenkredit zum Unterhalt der Gemeindestrassen ist uns Rechnung abgelegt worden. Dass Details, die uns nachgeliefert wurden, ohne Preisangaben gekommen sind, lässt verschiedene Interpretationen zu. Ich hoffe fest, dass der Gemeinderat nichts zu verbergen hat. Das Gleiche gilt auch für die jeweiligen Honorare. Eine Nachlieferung der Zahlen erwarten wir noch, auch hoffen wir, dass solche Gebaren Einzelfälle bleiben. Bei den bewilligten und noch nicht ausgeführten Projekten hofft die BVK auf konstruktive und beidseitig faire Einspracheverhandlungen. Für die künftigen Projekte wünscht sich die BVK weitsichtiger Grundstücksverhandlungen und dass man die bereits heute schon angeht, damit bei ausführungsfähigen Projekten nicht noch mit langwierigen Einspracheverhandlungen gerechnet werden muss. Insbesondere gilt das für den Strassenabschnitt St. Niklausenstrasse auf der Höhe Hotel St. Niklausen. Bei der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung gilt es, den bisher gegangenen Weg zu akzeptieren, er ist nachvollziehbar. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1399.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten GSK

Die GSK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1399.

Jasmin Hüppi (SVP)

Eintreten CVP

Wir haben den Jahresbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen, danken den Beteiligten für den interessanten Rückblick und sind einstimmig für Eintreten auf den B+A.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten SVP

Der Jahresbericht präsentiert sich übersichtlich und mit tabellarischen Zusammenstellungen über die nach Ansicht des Gemeinderates wichtigsten Geschäfte. Die einzelnen Departemente beziehen Stellung zu Projekten in ihren Bereichen. Gleichzeitig erhält der interessierte Leser einen Überblick über den Stand der jeweiligen Projekte sowie allfällige Bemerkungen dazu. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Bericht und Antrages Nr. 1399.

Markus Bachmann (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat den Jahresbericht als sehr informativ aufgenommen. Er ist in angenehmer und verständlicher Form gestaltet. Die FDP-Fraktion nimmt den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis und ist für Eintreten.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Eintreten L20

Der Jahresbericht erscheint in einer übersichtlichen, gut lesbaren Form. Der Bericht lässt sich gut mit dem im Budget festgelegten Jahresplan vergleichen und kann somit gut überprüft werden. Die im Aufgabenplan 2008 formulierten Projekte sind gestartet

Rita Wyss (L20)

worden, sind zum Teil abgeschlossen oder sie werden weitergeführt, um die Ziele vollumfänglich zu erreichen. Wichtige Informationen zum Abschluss oder zum aktuellen Stand werden im Bericht in ausführlichen Texten erläutert. Die L2O hat zu folgenden Punkten Anmerkungen:

Kommunikation:

Die Kommunikationsbedürfnisse in unserer Zeit sind hoch. Die Gemeinde Horw verfügt über fünf Internetauftritte und bietet so einen schnellen, einfachen Zugang zu den wichtigen Informationen. Der neue Kommunikationsbeauftragte wird den absolut wichtigen Bereich weiterentwickeln und das wird sich bestimmt positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Gemeinde auswirken.

Oberstufenschulhaus:

Die Sanierung des Oberstufenschulhauses hat für die L2O einen hohen Stellenwert und wir hoffen, dass diesbezüglich die Planung zielstrebig forciert wird, damit die ökologischen Impulsprogramme von Bund und Kanton umgehend genutzt werden können.

Werkdienste, Fahrzeug:

Die L2O findet es nach wie vor wichtig, dass nicht nur die neu angeschafften Fahrzeuge umweltfreundlich ausgerüstet sind.

Kirchfeld:

Das Alters- und Pflegeheim Kirchfeld hat finanziell gut abgeschlossen. Das Pflegepersonal leistet einen immer grösser werdenden Einsatz, weil die Pflege der Bewohnenden zunehmend anspruchsvoller und intensiver wird. Schade ist, dass die Zielsetzung, 45 % diplomiertes Personal zu finden, aufgrund der schwierigen Marktsituation nicht erreicht worden ist. Das Ziel soll aber weiterhin mit aller Kraft angestrebt werden, um eine qualitativ gute Pflege für alle Bewohnenden gewährleisten zu können.

Fachstelle Familie plus:

Die L2O findet es gut, wenn Kinderbetreuungsangebote regional vernetzt und bedarfsgerecht optimiert werden. Wir wollen uns weiterhin als familienfreundliche Gemeinde positionieren.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1399.

Ich danke für die positive Aufnahme des Jahresberichtes.

Markus Hool (FDP)

Detailberatung

S. 7, 3.2.8 Volkswirtschaft

Ich habe schon von Personen, die mit der Interessengemeinschaft Horw Zentrum und dem Gewerbeverein verbunden sind gehört, dass es offensichtlich nicht immer so toll sei, vor allem, der ist Markt immer bei der Migros. Das wird vom Gewerbe nicht immer geschätzt, man hätte den Markt zum Teil auch gerne beim Coop-Parkplatz. Auch beim Weihnachtsmarkt sind offensichtlich die Öffnungszeiten nicht immer so dankbar, weil der Markt an manchen Orten länger offen haben kann und an manchen Orten um 16.00 Uhr, wenn langsam Weihnachtsstimmung aufkommt, zumachen muss.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir haben bei den Marktfahrern eine Öffnungszeit bis 16.00 Uhr, beim Weihnachtsmarkt kann man beim Kirchmättli freiwillig länger offen behalten. An der Jahresversammlung wurde das wieder diskutiert und wir versuchen, eine Zeit zu finden, dass alle gleich lang offen haben. Der Standort ist auch immer in der Diskussion. Wir haben auch schon geschaut, den Standort ganz zu wechseln, z.B. auf das Areal der Horwerhalle, aber da wäre die Nähe zum eigenen Laden nicht vorhanden.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

S. 10, 3.3.3 Tiefbau Strassen

Im Kommentar heisst es, dass durch Einsprachen und Forderungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Beginn der Bauarbeiten blockiert und ein Ende schwer abschätzbar sei. Wir haben im Legislaturplan Projekte, die auch noch anstehen, wo die erwähnten Vorkommnisse mit allerhöchster Garantie wieder anzutreffen sind. Damit man die Ziele termingerecht erreichen kann, möchte ich noch einmal mit Nachdruck betonen, dass man die Verhandlungen bereits jetzt angehen sollte, vor allem wenn es um Grundstücke geht, die man noch erwerben muss.

Roger Jenni (FDP)

Im Mehrjahresplan haben wir drei Strassenprojekte Richtung Kastanienbaum, aufgelegt ist aber erst eines. Warum werden nicht die Planungen forciert und z.B. das Projekt von Buholz nach Kastanienbaum vorgezogen? Meiner Meinung nach hat man da am wenigsten Einspracheverhandlungen und könnte es vorziehen, damit am Schluss nicht alle Projekte zur gleichen Zeit kommen.

Franz Leipold (L2O)

Wir haben gehört, dass die Verhandlungen im Abschnitt Post - Utohorn sehr schwierig sind. Wir haben auch erkannt, dass es in der Folge in dem Bereich nicht einfacher wird. Wir haben jetzt mit dem ersten, wichtigsten Teil gestartet, wir müssen ja auch unsere Ressourcen im Griff haben, denn die Verhandlungen sind sehr aufwändig und wenn man gleichzeitig mehrere Projekte hat, dann ist unsere Kapazität erschöpft. Wir haben intern aber bereits angefangen, den nächsten Abschnitt aufzugleisen, damit wir wirklich frühzeitig parat sind und die Verhandlungen geführt werden können. Man kann jetzt anhand des Übersichtsplanes sehen, dass es im kommenden Abschnitt lange gehen kann.

Manuela Bernasconi (CVP)

Herrn Leipold darf ich daran erinnern, dass man schon in der Budgetdebatte bzw. Finanzplan, die Projekte hin und her geschoben hat. Es geht natürlich nicht, wenn Sie das Projekt hinten anstellen, dass man 2 Mio. Franken sparen und nichts verändern will und trotzdem weiterarbeiten kann.

Ich gebe Ihnen Recht, ein Projekt auf dem Strassenabschnitt wäre politisch sehr schwer vertretbar. Vielleicht kann man den Hinweis aufnehmen, beim generellen Strassenunterhalt etwas einfließen zu lassen und zu prüfen, was mit marginalen finanziellen Massnahmen umsetzbar wäre. Man kann kein Gesamtprojekt daraus machen, aber dort wäre vielleicht mit wenig Massnahmen sehr viel Nutzen zu erreichen.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Der Jahresbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Reto Deschwanden (CVP)

3. Fragestunde

Keine Wortmeldungen

Reto Deschwanden (CVP)

4. B+A Nr. 1378 Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung, 1. Lesung

Eintreten Kommission Siedlungsentwässerung / Wasserversorgung

Die vorberatende Kommission hat den B+A und die zwei Reglemente beraten. Vorab noch zwei Ergänzungen: Sie haben noch einen Text zum Reglement Siedlungsentwässerung erhalten, mit dem das In-Kraft-Treten klar geregelt wird. Wir kommen in der Detailberatung noch darauf zurück. Beim Reglement Wasserversorgung steht auf Seite 14, dass das durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, das ist aber nicht der Fall.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Dem Reglement vorangegangen ist der Planungsbericht Nr. 1365 vom 17. April 2008. In Horw sind nur 20 % der Abwasserleitungen im Eigentum der Gemeinde, die restlichen 80 % sind in Privateigentum. Bei der Wasserversorgung hat die Gemeinde den Auftrag, genügend Wasser in einer einwandfreien Qualität zur Verfügung zu stellen.

Siedlungsentwässerungsreglement:

Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten müssen erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, jährlich ca. 1.7 Mio. Franken. Für die Aufteilung der Kosten für den Unterhalt und die Sanierung der Anlagen von privatem Grund resp. beteiligte Leitungseigentümer müssen Kostenteiler im Perimeterverfahren gefunden werden. Bei der Öffentlichkeitsklärung sämtlicher Entwässerungsleitungen, mit Ausnahme der Hausanschlussleitung kann das Verfahren massgeblich beschleunigt werden. Zu dem Zweck soll in einer ersten Phase das Siedlungsentwässerungsreglement auf die neue Verantwortlichkeit für den Unterhalt angepasst werden. Letztlich soll auch die verursachergerechte Gebührenerhebung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, integriert werden.

Wasserreglement:

Analog der Siedlungsentwässerung sind alle Wassererschliessungsleitungen in privatem Besitz und somit im privaten Unterhalt. Jährlich wird man ca. Fr. 900'000.00 für den Unterhalt aufwenden. Auch da gilt es, für die Sanierungsarbeiten, die zum Problem hinsichtlich Kostenübertragung führen, analog dem Siedlungsentwässerungsreglement einen Kostenteiler zu finden. Anpassungen werden dringend vorgenommen. Die Unterhaltsverantwortung wird der Gemeinde übertragen und die Gebühren werden verursachergerecht erhoben. Das ist auch im Planungsbericht, der im Mai 2008 zur Kenntnis genommen wurde, ausführlich dargestellt.

Stand heute:

Der B+A Reglement Siedlungsentwässerung liegt Ihnen vor. Das Reglement Siedlungsentwässerung mit Anträgen der Kommission liegt auch zur ersten Lesung vor. Das Reglement Wasserversorgung mit Anträgen der Kommission liegt Ihnen auch zur 1. Lesung vor.

Das Hauptziel kurz zusammengefasst:

1. Übergabe der Unterhaltsverantwortung an die öffentliche Hand
2. Anpassung an das kantonale und das eidgenössische Recht Siedlungsentwässerung
3. Verursachergerechte Gebührenerhebung
4. Langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Sanierung und Erneuerung und Ausbau der Anlagen
5. Nachhaltigkeit, Preis- und Unterhaltspolitik
6. Effiziente Nutzung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen

Siedlungsentwässerungsreglement:

Die Anschlussgebühr dient zur Deckung der Kosten für die Erstellung und Erweiterung der Anlagen. Die Berechnung der Gebühren erfolgt aufgrund der Grundstücksfläche und den Tarifzonenfaktoren. Dort werden die einzelnen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Tarifzonenfaktoren werden durch die kommunale Stelle erhoben. Der Tarifzonenplan wird öffentlich aufgelegt, die Grundeigentümer wie auch Baurechtsnehmer haben die Möglichkeit zur Einsprache. Bei bestehenden Bauten besteht kein Einfluss auf die ursprüngliche Anschlussgebühr. Bei Umbauten wird diese überprüft. Betriebsgebühr: Kosten vom Betrieb und Unterhalt der Anlagen, inkl. der Projektkostenbeiträge an die einzelnen Gemeindeverbände, dort ist die Grundgebühr 30 % und die mengenabhängige Gebühr 70 %.

Wasserreglement:

Auch hier ist die Meinung einer Übernahme der privaten Leitungen sowie eine gleichzeitige Gebührenerhebung und -anpassung. Auf die Neuerung einer Anschlussgebühr wird verzichtet, somit ist immer noch der Gebäudeversicherungswert massgebend. Für die Betriebsgebühr werden eine Grundgebühr von 40 % und eine mengenabhängige Gebühr von 60 % erhoben. Heute ist das Fr. 1.60 pro m3 Wasser.

Eintreten CVP

Im Bericht und Antrag Nr. 1365 vom 17. April 2008 wurde vorgeschlagen, dass die Leitungen für die Siedlungsentwässerung und die Wasserversorgung, ausser den Hausanschlüssen, durch die öffentliche Hand übernommen werden sollen. Es hat sich gezeigt, dass sich einige Eigentümer gar nicht bewusst sind, dass sie eine Unterhaltsverantwortung haben. Ebenfalls haben sich einige gesetzliche Grundlagen geändert, die in die bestehenden Reglemente einfließen müssen. Der Einwohnerrat hat daraufhin den Gemeinderat mit der Erarbeitung neuer Reglemente beauftragt.

Wie wir vorher gehört haben, hat die vorberatende Kommission die Reglementsentwürfe überarbeitet. Diese liegen uns jetzt im Zusammenhang mit dem B+A Nr. 1378 zur Genehmigung vor.

Für den Eigentümer ändert sich bei der Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung nicht sehr viel. Wie bisher erstellt er im Rahmen der Erschliessungsarbeiten die Wasser- und Kanalisationsleitungen auf eigene Kosten. Nach der Abnahme durch die zuständige Stelle werden diese Leitungen dann öffentlich erklärt. Der Unterhalt liegt somit dann bei der Gemeinde.

Die Siedlungsentwässerung und die Wasserversorgung werden als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung geführt und haben somit keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung. Die Kosten werden durch die erhobenen Gebühren gedeckt. Es gilt klar das Verursacherprinzip. Neben einer Grundgebühr wird der Wasserbezug nach dem Verbrauch gemäss Wasserzähler wie bisher abgerechnet. Die Siedlungsentwässerung wird anhand dem Wasserverbrauch und dem Versiegelungsgrad des jeweiligen Grundstücks berechnet.

Die CVP-Fraktion stimmt den neuen Reglementen zu. Wir werden in der Detailberatung noch auf wenige Punkte eingehen.

Eintreten SVP

Das Reglement ist aufgebaut vom kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Nach Auswertung und der Vorprüfung ist der Reglementsentwurf durch die Kommission beraten und teilweise angepasst worden. Wir werden in der Detailberatung zu einzelnen Artikeln noch etwas sagen.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Die Ausgangslage resp. die Absicht ist im B+A klar umschrieben. Ich kann nur darauf hinweisen, dass Wasser- und Kanalisationsleitungen, bei denen sich die Verantwortlichkeit bei Privaten befindet, meistens schlecht oder gar nicht gewartet oder unterhalten werden. Das grosse "Aha" kommt erst dann, wenn kein Wasser mehr aus den Leitungen fliesst oder nichts mehr abläuft. Sind dann die Leitungen defekt oder funktionieren sie noch als sog. verdeckte Versickerungsanlage wird zuerst lang über die Kosten diskutiert und gestritten und die Sanierung hinausgeschoben, so dass am Schluss die Gemeinde wieder einspringen muss. Andererseits gibt es natürlich auch vorbildliche Besitzer von Anlagen. Die FDP kann sich grundsätzlich den Argumenten der vorberatenden Kommission anschliessend, sie wird sich in der Detailberatung bei der einen oder anderen Sache noch zu Wort melden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Behandlung der Reglemente.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten L2O

Jeder hat schon etwas vom Wasserkreislauf gehört. Wasser kommt von oben in Form von Regen oder Schnee. Durch Versickerung, oberirdische Abflüsse oder Verdunstung gelangt es wieder in den natürlichen Kreislauf. Der Mensch greift aber in den natürlichen Kreislauf ein durch Versiegelung von Flächen, Umleitungen und Unterbrechungen von Abflüssen oder auch durch Verunreinigungen. Was von oben kommt, muss unten wieder möglichst in sauberem Zustand in den Kreislauf zurückgeführt werden. Da setzen die Reglemente an: Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung sind wichtige Elemente und Grundlage für ein gesundes, hygienisch einwandfreies Leben in unserer Gemeinde. Die Gemeinde Horw bemüht sich seit Jahrzehnten, diese wichtigen Aufgaben zu übernehmen. Auf Grund von verschiedenen Gesetzen hat sich eine Anpassung der Reglemente aufgedrängt.

Franz Leipold (L2O)

Siedlungsentwässerung:

- Gemäss Bundesgesetz zum Schutz der Gewässer ist die Gemeinde verantwortlich, dass öffentlich und vor allem private Abwasseranlagen korrekt unterhalten werden.
- Lediglich 20 % der Anlagen sind im Eigentum und Verantwortlichkeit der Gemeinde.
- Mit der Öffentlicherklärung sämtlicher Entwässerungsanlagen, mit Ausnahme der Hausanschlüsse, kann der Unterhalt und die Sanierung vereinfacht und beschleunigt werden.
- Mit dem vorliegenden Siedlungsentwässerungsreglement wird dem gesetzlich vorgeschriebenen verursachergerechten Ansatz Rechnung getragen.

Insbesondere werden Massnahmen gefördert, die zur Vermeidung von Regenwasser in der Abwasseranlage beitragen. Dazu gehören ein hoher Versickerungsgrad oder ein Rückhalt auf dem eigenen Grundstück. So können die Entwässerungsanlagen entlastet oder verschont werden. Mit verschiedenen Zonengewichtungen über den Versiegelungsgrad versucht das Reglement dem gerecht zu werden.

Wasserversorgungsreglement:

- Die Unterhaltsverantwortung wird für sämtliche Wasserversorgungselemente inkl. aller privaten Leitungen, mit Ausnahme der direkten Hausanschlussleitungen, an die Gemeinde übertragen und ins öffentliche Netz übernommen.
- Mit dem vorliegenden Reglement werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Dem Begehren der L2O nach einem Modell mit zonengewichteter Grundstückfläche in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad wird somit Rechnung getragen. Ausserdem wird nach wie vor eine Mengengebühr erhoben, was dem Verursacherprinzip entspricht. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung der vorliegenden Reglemente in der Hoffnung auf einen Verzicht für eine 2. Lesung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der erforderlichen Sanierungen im Entwässerungsnetz der Gemeinde Horw haben wir Ihnen bezüglich einer Überarbeitung der Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung den Planungsbericht Nr. 1365 vorgelegt. Die erarbeiteten Entwürfe basieren in wesentlichen Teilen auf den Grundlagen aus der kantonalen Vorlage und auf den Erfahrungen anderer Gemeinden im Kanton Luzern. Zusätzlich haben wir Wert darauf gelegt, dass die Erfahrungen unserer Gemeinde miteinbezogen werden, so dass die Handhabung auf Gemeindeebene durch die Reglemente möglichst gut unterstützt wird. Wir haben die Reglemente auch zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht und die vorgebrachten Änderungen wurden bereits im vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Detailberatung Reglement Siedlungsentwässerung

Art. 3 Aufgabe des Gemeinderates

In Abs. 1 heisst es "Der Gemeinderat oder die zuständige kommunale Stelle...". Meines Erachtens ist nirgends definiert, wer die zuständige kommunale Stelle sein könnte, man müsste mindestens definieren, wer das ist. Ich schlage vor, dass der Artikel in der Kommission noch einmal beraten wird.

Thomas Zemp (CVP)

Bei den Reglementen hat man die Formulierung "kommunale Stelle" gewählt und in der Kompetenzdelegation des Gemeinderates wird dann klar gesagt, wer das ist. Man müsste sonst bei einer Änderung der Kompetenzdelegation jedes Mal eine Reglementsänderung vornehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Bei einer Kompetenzdelegation ist der Gemeinderat dafür verantwortlich und dann müsste es im Reglement heissen, dass der Gemeinderat zuständig ist. Wenn man eine Delegation hat, kann man allenfalls die Formulierung des Musterreglementes wählen. Die jetzige Formulierung ist aber ungenau, sonst könnte es auch sein, dass der Einwohnerrat die zuständige Stelle ist.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben das prüfen lassen und hatten auch eine Rechtsberatung. Die Formulierung wurde nicht bemängelt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Man kann in einem Reglement nicht sagen, die eine oder die andere Stelle sei zuständig. Das kann irgendwann zu Problemen führen, wer denn wirklich zuständig ist. Man müsste dann, wie im Musterreglement schreiben, dass der Gemeinderat eine kommunale Stelle bezeichnet.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Nach meiner Rechtsauffassung ist der Gemeinderat ganz klar dafür verantwortlich, was die zuständige Stelle macht. Von dem her würde ich das auch offen formulieren. Ob die Stelle dann das Tiefbauamt oder irgendein spezielles Gewässerbearbeitungsamt ist, bleibt offen.

Jörg Stalder (L20)

Ich halte an meinem Antrag fest. Ich möchte wissen, wer verantwortlich ist und nicht ein Gesetz, in dem es heisst, irgendeine Stelle sei verantwortlich.

Thomas Zemp (CVP)

Tritt ein Schadenfall ein, kann sich der Gemeinderat hinter der Alternative verstecken und ist nicht verantwortlich. Das ist ein Gesetz und wenn es am Schluss rechtliche Unklarheiten gibt und sich jemand aus der Verantwortung ziehen kann, ist es sinnvoll, dass man das als Vertretung, aber als haftendes Organ definiert.

Roger Jenni (FDP)

Im Abs. 2 könnte es heissen: "Die Verwaltungsgeschäfte vollzieht die zuständige kommunale Stelle, die vom Gemeinderat bezeichnet wird." Das ist auch im Musterreglement. Ich möchte aber auch, dass das in die Kommission zurückgeht, wir können das nicht in einem Schnellschuss anschauen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Art. 3 bezüglich den Zuständigkeiten noch einmal durch die vorberatende Kommission prüfen zu lassen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Dem Antrag wird mit 19:2 Stimmen zugestimmt.

Art. 4 Begriffe

Eine Anregung für die Kommission: Bei Terrassen führt es immer wieder zu Diskussion, ob das Schmutz- oder Regenwasser ist. Das wird überall individuell geregelt. Vielleicht kann die Kommission das noch genauer definieren und auch bei Punkt b) eine Auflistung wie bei Punkt c) machen.

Beat Imboden (FDP)

Die Bemerkung wird von der Kommission aufgenommen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Art. 21 Übernahme von privaten Abwasseranlagen

Der Gemeinderat möchte die Leitungen öffentlich erklären, das ist der Kernpunkt der Reglementsänderung. Heute ist ja noch festgehalten, dass die Leitungen in einem guten Zustand sein müssen, bevor sie übernommen werden. Ist es jetzt so, dass der, der nie etwas saniert hat Glück hat und derjenige, der saniert hat, Pech? Wie sind die Vorstellungen der Verwaltung, das zu bewerkstelligen?

Thomas Zemp (CVP)

Mit dem GEP ist die Untersuchung gemacht worden, wo jede Leitung mit der Kamera festgehalten wurde. Bei jedem Baugesuch, das eingegeben wird, muss man Kanalaufnahmen machen. Der Zeitpunkt und wie das genau vonstatten gehen soll, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es ist störend, dass einer, der seine Leitung saniert hat, diese öffentlich erklären lassen muss vs. dem, der seine Leitung nicht saniert hat. Die Problematik ist, dass die Eigentumsverhältnisse zum Teil nicht definiert sind. Wenn man anfängt zu eruieren, wem die Leitungen gehören, ist der Aufwand dem einer Sanierung gleichzustellen und dann müsste man das noch rechtlich einfordern können. Infolgedessen ist es zwar sehr unbefriedigend, aber trotzdem das wirtschaftlichste Mittel, das so umzusetzen.

Roger Jenni (FDP)

Im Abs. 3 ist erklärt, dass die Leitungen vorschriftsgemäss ausgeführt sein müssen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das Reglement funktioniert bei neu erstellten Anlagen, bei denen man schauen kann, ob es vorschriftsmässig ist und wenn es abgenommen wurde, kann man es übernehmen. Aber mich interessiert das Vorgehen bei bestehenden Leitungen, die teilweise in einem nicht vorschriftsgemässen Zustand sind, denn ich bin nicht ganz sicher, ob das Reglement allein jetzt schon unser Problem löst.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben einen Plan, den wir mit dem Planungsbericht gezeigt haben, mit roten und grünen Leitungen. Ein Teil dieser Leitungen wurde nur gespült, wir kennen aber den Zustand. Die Leitungen werden gemäss diesem Plan übernommen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Ausgangslage ist, dass wir private und öffentliche Leitungen haben. Das alte Reglement sagt, wir können nur etwas übernehmen, wenn es saniert ist. Jetzt machen wir

Thomas Zemp (CVP)

ein neues Reglement, in dem es heisst: "Die Gemeinde kann private Abwasseranlagen zu Eigentum übernehmen. Wenn bezüglich der Übernahme keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind die Vorschriften des Enteignungsrechtes anwendbar." In den folgenden Absätzen werden die Voraussetzungen für eine Übernahme definiert. Im alten Reglement war die Voraussetzung, dass die Leitungen saniert sind, im neuen Reglement ist die Voraussetzung, dass sie vorschriftsgemäss erstellt und abgenommen wurden. Ich bin nicht dagegen, was gemäss Planungsbericht vorgesehen ist, aber ich bin nicht sicher, ob man das mit dem Reglement so kann oder ob man eine Art Übergangslösung definieren müsste, dass z.B. die Leitungen gemäss Plan übernommen werden.

Herr Zemp ist einverstanden, die Frage in die Kommission zurückzugeben, damit diese in der 2. Lesung beantwortet werden kann.

Reto Deschwanden
(CVP)

Art. 26 Kanalisationskataster

Eine redaktionelle Bemerkung, dass man die Mehrzahl wählen sollte. Es heisst: "... einen Kataster mit einer Datenbank, aus der die genaue Lage..." Es sollte heissen: "... einen Kataster mit einer Datenbank, aus denen die genaue Lage..."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Ich habe das abgeklärt. Der Kataster ist ja ein Plan. Man könnte das auch dort nachführen, wir führen es aber in der Datenbank nach und darum ist die Formulierung in der Einzahl richtig.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Führen Sie den Plan denn nie nach? Der ist doch auch digital vorhanden und wird automatisch weitergeführt und nicht nur die Datenbank.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das ist die Auskunft, die ich erhalten habe. Bei der Datenbank wird nachgeführt und mit der Zeit auch wieder der Plan.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Priorität hat sicher, die Pläne laufend zu unterhalten. Das ist nicht nur für die Historiker sinnvoll, sondern auch für die, die damit arbeiten müssen.

Roger Jenni (FDP)

Ich mache beliebt, beim technischen Hintergrund des Systems zu schauen, dass man geografisch arbeitet. Dann muss man es immer nur an einem Ort nachführen und es sind immer beide Sachen nachgeführt. Wenn das GIS hinterlegt ist, ist die Sache geregelt.

Heiri Niederberger
(CVP)

Es wird sicher richtig gemacht, wir haben Fachleute hinter uns.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Art. 28 Gesuch um Anschlussbewilligung

Im Abs. 3 muss das Wort "Abwasserleitungen" in die Mehrzahl gesetzt werden, so dass es heisst: "... Umbauten von über Fr. 50'000 und bei Abwasserleitungen..."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Art. 42 Anschlussgebühr, Grundsätze

Im Abs. 2 heisst es wieder: "... die kommunale Stelle...". Auch das sollte man wieder zurück in die Kommission geben.

Die Kommission hatte die Rückmeldung erhalten, dass es nur noch um eine technische Vollzugsarbeit geht, die durchaus die kommunale Stelle machen kann. Der Gemeinderat hat ja vorher Kriterien im Reglement festgelegt oder allenfalls eine Verordnung vom Vollzug gemacht und dann muss es eigentlich nur noch ausgeführt werden. Da es unter dem Punkt politisch gar nichts mehr zu entscheiden gibt, kann man es als Vollzugsar-

Manuela Bernasconi
(CVP)

beit anschauen. Die Kommission konnte der Begründung folgen und hat es darum so abgeändert.

Ich möchte zu bedenken geben, dass es um eine Einreihung in die Tarifzone geht. Wenn es eine Ausgangslage wäre, bei der es bei der Zoneneinteilung überhaupt kein Ermessen gibt, könnte ich die Argumentation nachvollziehen. Aber es gibt Grundstücke, die mit der Zonenplanrevision in eine neue Tarifzone kommen und es kann doch nicht sein, dass der Grundtarifzonenplan vom Gemeinderat erlassen wird und nachher bei jeder Erweiterung plötzlich die kommunale Stelle zuständig ist. Es könnte sogar sein, dass bei einer Umzonung die kommunale Stelle plötzlich einen Entscheid des Gemeinderates umstossen kann. Deswegen müssen Sie dort doch auch eine Einsprachemöglichkeit haben. Das sind eigentumsbeschränkende Massnahmen, da kann man nicht einfach eine kommunale Stelle bezeichnen. Im Musterreglement ist auch der Gemeinderat aufgeführt und ich möchte Ihnen auch aus verfahrensökonomischen Gründen empfehlen, den Gemeinderat zu bestimmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Als erste Instanz könnte man es allenfalls so lassen, nur muss man die Möglichkeit einer Rekursinstanz darstellen.

Roger Jenni (FDP)

Ich gebe dem Vorredner Recht, aber das ist natürlich das gleiche Problem wie bei Art. 41, wo die Zuordnung zur Tarifzone grundsätzlich schon in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Fachlich ist es absolut richtig, dass das die kommunale Stelle macht. Der Gemeinderat setzt es aber mit einem formellen Beschluss in Kraft und so muss es doch auch bei den anderen Grundstücken laufen, sonst haben Sie keine Gleichbehandlung der Eigentümer. Jemand der später in eine Tarifzone kommt, müsste ein anderes verwaltungsrechtliches Verfahren durchlaufen als der, der von Anfang an in einer Tarifzone ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das Anliegen geht zurück in die Kommission.

Reto Deschwanden
(CVP)

Art. 44 Betriebsgebühr, Grundsätze

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben jetzt einen grundlegenden Systemwechsel. Neben den Tarifzonen haben wir noch den Wechsel, dass wir eine Grundgebühr einführen. Eine Grundgebühr von 30 % spricht von mir aus gesehen gegen den Wunsch einer verursachergerechten Gebühr. Es ist auch umwelttechnisch ein falsches Signal, wenn man anfängt, den Preis vom Wasser zu reduzieren. Bei der Wasserversorgung führt eine Grundgebühr von 40 % fast zu einer Halbierung des Wasserpreises. Das ist umweltpolitisch nicht sinnvoll. Man sollte die Grundgebühr relativ tief halten und möglichst viel verursachergerecht abwickeln und ich stelle darum den Antrag, beim Abwasser und später bei der Wasserversorgung, eine Grundgebühr von 20 % einzuführen.

Man muss auch schauen, wie die Grundgebühr zu Stande kommt, Sie haben ja ein Berechnungsbeispiel erhalten. Das ist ja eine Zusammenstellung, eine Division von zwei Faktoren, die man zu Grunde legen muss. Das andere ist die Betriebsgebühr, dort ist ja auch der Wasserverbrauch und die Tarifzone. Ich denke, von dem her verändert sich das nicht gross am Verhalten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es ist mir völlig klar, wie die Berechnung funktioniert, aber die Vorgabe 30/70 ist absolut willkürlich. Es kann auch 20/80 oder 10/90 sein, man könnte keine Grundgebühr machen usw. Ich weiss nicht, was die Überlegungen waren, überhaupt eine Grundgebühr einzuführen und was die Überlegung war, diese hier bei 30 % und bei der Wasserversorgung auf 40 % festzusetzen. Ich halte es für politisch falsch, wenn man von verursachergerechten Gebühren spricht und nachher trotzdem einen hohen Anteil an Grundge-

Thomas Zemp (CVP)

büht nimmt.

Ich würde das noch einmal zurück in die Kommission geben, damit wir eine Begründung erhalten, wie man auf die Zahlen gekommen ist, die sind ja vom Musterreglement ausgehend. Ich möchte nicht ohne Grundlagen über irgendetwas entscheiden.

Jörg Stalder (LZO)

Das ist eine grundlegende Entscheidung, über die ich gerne abstimmen möchte.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich schlage auch vor, darüber abzustimmen, dann sieht man, wie in etwa die Meinung ist, ob man eher eine niedrige oder eher eine hohe Grundgebühr möchte. Die Kommission kann das immer noch beraten und nachher mit neuen Argumenten kommen.

Thomas Zemp (CVP)

Das Verhältnis 30/70 ist einmal auf die Grundstücksgrösse gemessen und einmal auf den Verbrauch. Jemand mit einer grossen Grundstücksfläche zahlt dann viel mehr als seinen eigentlichen Verbrauch.

Roger Jenni (FDP)

Man hat Tarifzonen und da ist der Versiegelungsgrad eines Grundstückes massgebend. Man hat dort die Möglichkeit, drei Faktoren nach oben oder unten zu korrigieren.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die Grundgebühr auf 20 % und die Mengengebühr auf 80 % festzusetzen.

Reto Deschwanden (CVP)

Dem Antrag wird mit 20:1 Stimme zugestimmt.

Wenn wir jetzt über einen Wechsel des Rechnungssystems reden, sehe ich das in Bezug auf die administrativen Kosten als relativ kompliziertes Gebilde an. Schlussendlich muss man immer wieder alles neu berechnen. Gibt das Mehraufwand oder ist das der gleiche Aufwand wie bisher oder sogar weniger?

Beat Imboden (FDP)

Auch bei der heutigen Rechnungstellung muss man Berechnungen machen. Rechnungen zu stellen ist ein gewisser Aufwand und die Berechnungen sind mit Formeln hinterlegt, das haben wir z.B. auch beim Fernheizwerk. Der Aufwand wird sich etwa im gleichen Rahmen bewegen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Art. 47 Baubeiträge

Im Abs. 1 heisst es "... in der Höhe von maximal 100 der Gesamtkosten ...". 100 von was? Wahrscheinlich Prozent.

Jörg Stalder (LZO)

Ja, es muss 100 % heissen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Reglement Wasserversorgung

Art. 22 Übernahme von privaten Wasserversorgungsanlagen

Beim diesem Artikel stellt sich die gleiche Frage wie beim Kanalisationsnetz, wie jetzt die Überführung der bestehenden privaten Leitungen in die Öffentlicherklärung erfolgen soll.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 23 Erstellung, Unterhalt und Erneuerung

Beim Abs. 3 möchte ich die Frage aufwerfen, was unter "konzessionierten Installateuren" verstanden wird. Ist das überhaupt noch zeitgemäss? Ich möchte der Kommission mitgeben, das einmal abzuklären.

Beat Imboden (FDP)

Art. 29 Anschlussgebühren

Wir schätzen ein funktionstüchtiges Wasserversorgungsnetz. Da die Gebühren in letzter Zeit im Allgemeinen massiv stiegen, nicht immer verursachergerecht, möchten wir einen ökologischen Aspekt einbringen. Es werden auf allen Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) Förderbeiträge für Energie-Sparmassnahmen beim Bauen gesprochen; sei dies in Form des Klimarappens oder Beitrag an die Sonnenkollektoren. Den Vermietern von neuen oder sanierten Wohnungen wird vielfach vorgeworfen, dass sie nicht das neueste, technologisch ausgereifteste Material verwenden, da die Vermieter ja die Heizkosten auf die Miete (Nebenkosten) abwälzen. Wenn z.B. jemand bei einem Mehrfamilienhaus eine Investition von 4 Mio. Franken tätigt und einfach das Minimum an ökologischen Sachen macht, sei es Ölheizung, kein Minergiestandard usw. und jemand anderes macht die Investitionen, z.B. für 4.4. Mio. Franken, dann zahlt er auf die Fr. 400'000.00 Mehrinvestitionen heute Wasser- und Abwassergebühren in der Höhe von 3 %, d.h. Fr. 12'000.00 zahlt er mehr, weil er ökologisch baut. Die 3 % sind absolut unverhältnismässig, es steht nicht das umweltgerechte Bauen im Vordergrund, ich möchte fast sagen, es ist eine Strafsteuer. Deshalb beantragen wir zu Abs. 2 folgende Erweiterung:

"c) Bei Bauten, Anlagen und Einrichtungen die über die ordentliche Energieverordnung hinausgehende Werte und Nachhaltigkeit ausweisen, sind die Gebühren für diesen Teil zu erlassen."

Die Formulierung der Erweiterung möchte ich in die Kommission geben. Damit keine unterschiedlichen Interpretationen über den Betrag aufkommen möchte ich der Kommission beliebt machen, konkrete Rahmenbedingungen festzulegen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

Es wird wieder ein Abgrenzungsproblem geben und ich möchte Ihnen beliebt machen, dort wo es Differenzen gibt zu probieren, das mit einem anderen Ansatz mit einem Alternativvorschlag zu lösen und zwar generell und nicht über einen Differenzbetrag, der in Rechnung gestellt werden kann.

Störend ist, dass Energieschutzmassnahmen als Wertvermehrung und nicht als Werterhaltung gelten. Es muss aber ein Anreiz geschaffen werden. Bei der Gebühr wird immer davon ausgegangen, dass man eine Mehrbelastung von unserem System hat, sprich dem Bezug oder dem Entsorgen von Wasser. Da frage ich mich schon, wenn z.B. einer nur mit Energieschutzmassnahmen baut und umweltgerecht etwas realisiert, wie erklären Sie dem, dass er Kanalisationsanschlussgebühren schuldig ist? Entweder ist die Gebühr falsch definiert und Sie nennen das Bauggebühr, die einfach generell gilt, denn es zahlt sogar jemand, der eine Dachlukarne einbaut. Das ist sehr störend.

Beim Sanieren ist es noch relativ einfach, den Differenzbetrag der über die ordentliche Energieverordnung hinausgehenden Werte zu eruieren. Das Problem des Interpretationsspielraumes wurde richtig angesprochen, denn die Erwartungshaltungen werden ganz unterschiedlich sein. Diese Aufgabe wird sehr schwierig und die grösste Knacknuss für die Kommission sein, denn es muss ja auch juristisch korrekt sein. Es muss aber ein Anreiz geschaffen werden, der berücksichtigt, wenn jemand saniert. Darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eine Gebührenerhebung über die Gebäudeversicherungssumme ist nicht ganz einfach. Ich möchte anregen, dass das in der Kommission auch noch einmal geprüft wird.

Man muss beachten, dass heute die Vorschriften dermassen streng sind, dass man die Verhältnismässigkeit der Differenz von dem, was man energietechnisch machen muss

Urs Röllli (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Jörg Stalder (L20)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

zu dem, was man noch an Spielraum hat, sehen muss. Am Schluss sind es ein paar Franken, die man an Gebühren spart, aber der Aufwand, um diese zu ermitteln, ist für die Behörden und die einzelnen Beteiligten um einiges grösser. In dem Sinn möchte ich von so einem Artikel absehen.

Bei einem Neubau mögen Sie Recht haben, da wird die Differenz nicht mehr wahnsinnig gross sein, weil Sie Auflagen erfüllen müssen. Aber der Anreiz, Altbauten zu sanieren und energietechnisch zu verbessern, dort macht es am meisten aus und jemand der neu baut, den darf man nicht benachteiligen. Sonst würde man nur den privilegieren, der an einer bestehenden Substanz erneuert und jemand, der neu baut, hätte keine Nutzniessung.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben es in der Diskussion gehört und wir haben auch gehört, was es für Folgen hat, wenn man Investitionen macht, die überhaupt nicht wasserversorgungsrelevant sind. Wenn Sie im Musterreglement Art. 28 lesen, dann steht unter dem Abs. 1 ein zweiter Satz, der steht bei uns eben nicht drin, dass Wasserbezüger für jeden Anschluss eine Anschlussgebühr zu zahlen haben und nachher heisst es: "... damit werden die Kosten für die Erstellung und die Erweiterung der öffentlichen Anlagen gedeckt." Die Beispiele, die Sie gehört haben, haben überhaupt nichts mit der Erstellung oder der Erweiterung vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu tun. Jetzt muss man sich fragen, ob es überhaupt sachgerecht ist, wenn man da auf den Gebäudeversicherungswert abstützt. Wenn Sie Art. 28 weiterlesen wird empfohlen, das an das Siedlungsentwässerungsreglement anzugleichen. Das würde ich jetzt nicht unbedingt vorschlagen, aber es sind ja auch noch andere Berechnungsgrundlagen denkbar. Ich würde gerne, dass man der Kommission den Auftrag gibt, mal andere Berechnungsgrundlagen, mit Ausnahme des Tarifzonenvorschlags, zu prüfen, z.B. Gebäudevolumen, um zu schauen, ob das ein gangbarer Weg wäre. Von mir aus gesehen, fehlt einfach ein direkter Zusammenhang zwischen gewissen baulichen Massnahmen und dem Unterhalt und der Erweiterung vom Wasserversorgungsnetz. Wenn Sie beispielsweise das Volumen haben, haben Sie einen direkten Zusammenhang, weil Sie in der Regel davon ausgehen können, dass je grösser das Gebäudevolumen ist, umso mehr auch das Wasserversorgungsnetz beansprucht wird. Der Gebäudeversicherungswert hat eigentlich nichts damit zu tun, denn wenn Sie sehr teuer bauen, brauchen Sie nicht mehr Wasser als wenn Sie günstig bauen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die Situation ist uns bewusst und wirklich irgendwo störend. Es ist aber ein einfaches System und auch andere Gebühren werden ja mit dem Gebäudeversicherungswert erhoben, z.B. Kehrrichtgebühren. Ansonsten müsste man alle Reglemente überarbeiten. Wir haben vorher gehört, was für Schwierigkeiten und was für einen Aufwand das gibt, bis man das ermittelt hat. In der Kommission werden wir das aber noch einmal diskutieren und schauen, was es sonst noch für Empfehlungen gibt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist natürlich so, dass andere Berechnungen auch auf dem Gebäudeversicherungswert basieren, aber dort macht es nicht so viel aus. Hier verliert das System seinen Anreiz. Ich möchte noch eine Idee zur Gebührenerhebung einbringen, nämlich die Hausanschlussgebühren der CKW oder anderer Elektrizitätslieferanten. Ich weiss nicht wie umsetzbar das ist, aber einfach als Gedankenanstoss für die Kommission, ob man vielleicht ein ganz anderes System in Betracht ziehen möchte.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte noch darauf eingehen, was die Frau Gemeinderätin gesagt hat. Für mich ist es kein hinreichender Grund, dass es bis jetzt gegangen und ein einfaches System ist und der Vergleich mit anderen Gebühren ist erst recht nicht nachvollziehbar. Vor allem, weil wir jetzt an einer Totalrevision des Wasserversorgungsreglementes sind. Da muss man sich doch die grundlegende Überlegung stellen, ob das richtig ist. Ich sehe das

Hans-Ruedi Jung (CVP)

auch eher in die Richtung wie Herr Jenni gesagt hat, dass man den Verursacher, der mehr Wasser bezieht, nicht in Bezug auf die Menge, sondern auf die Anschlusswerte, zur Kasse bittet. Dann haben Sie das ganze Problem mit dem Gebäudeversicherungswert nicht.

Ich würde gerne über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich möchte beantragen, dass man eine grundsätzliche Prüfung der Bemessungsgrundlagen vornimmt, ob es nicht ein systemgerechteres Abrechnungssystem gibt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich denke, man sollte verschiedene Szenarien prüfen und am Schluss entscheiden, welches System sich durchsetzen kann und umsetzbar ist. Im Vorfeld sollten die Varianten juristisch geprüft werden.

Roger Jenni (FDP)

Grundsätzlich müssen wir nicht über den Text abstimmen, sondern grundsätzlich einmal über die Rahmenbedingungen, weil es effektiv nicht verursachergerecht ist, sondern eine Strafsteuer. Beauftragen wir doch die Kommission, Art. 29 noch einmal zu überarbeiten.

Urs Röllli (FDP)

Die Gemeinde weiss immer in etwa, welcher Betrag von welchem Bauvolumen eingenommen wird. Die Kommission sollte zu den Szenarien jeweils auch die finanziellen Aspekte bei den Berechnungen berücksichtigen, die uns dann auch als Entscheidungsgrundlage dienen sollen.

Roger Jenni (FDP)

Bei Art. 29 gibt es Abs. 4 nicht, aber es gibt zweimal Abs. 1. Das sollte auch korrigiert werden.

Urs Hediger (CVP)

Art. 32 Grund- und Verbrauchsgebühr

Wir haben die Diskussion schon beim Abwasser geführt. In meinen Augen gibt es keinen Grund, dass man unterschiedliche Ansätze nimmt beim Abwasser und beim Wasser. Ich bin dafür, dass man auch hier Anreize schaffen würde für die, die umweltfreundlich mit dem Wasser umgehen und schlage vor, die gleichen Ansätze von 20 und 80 % zu nehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Es würde zur Entscheidungsfindung beitragen, wenn man uns erläutern würde, was die Differenz ist, dass man in einem Reglement 30 % und im anderen 40 % hat. Der Antrag klingt sympathisch, aber was ist der Grund, dass das Verhältnis einmal 30/70 und einmal 40/60 ist? Was für Konsequenzen entstehen, wenn man sagt, es ist in beiden Reglementen 20/80? Wir entscheiden sonst etwas, weil es alle irgendwie anspricht und stellen am Schluss fest, dass es Probleme bei der Umsetzung gibt.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte auch noch wissen, was uns das Wasser und Abwasser unter einer Vollkostenrechnung kostet. Was hat das für eine Hebelwirkung, wenn man da jetzt 10 oder 20 % herunter- oder heraufgeht?

Urs Röllli (FDP)

Wir nehmen das entgegen, werden das berechnen und Ihnen die Auswirkungen aufzeigen. Es sind ja Spezialfinanzierungen und schlussendlich muss alles wieder aufgehen. Man kann aber nicht x-beliebig daran schrauben, weil wir einen gewissen Anteil brauchen, um auch in Zukunft die Wasserversorgung werterhaltend behalten zu können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es steht ausser Zweifel, dass wir unsere Rechnung voll speisen müssen, damit man wieder Investitionen tätigen kann. Aber das hat nur nichts zu tun mit dem Schlüssel, den

Robert Odermatt
(SVP)

man wählt. Wenn man jetzt den Schlüssel verändert, dann ist vielleicht der m3-Preis Fr. --.10 günstiger oder teurer. Der Anreiz um Energie bzw. Wasser zu sparen ist aber mit einem Verhältnis von 20/80 wesentlich grösser als mit 40/60.

Wenn die Basis fehlt, um so ein Urteil fällen zu können und um wissen zu können, ob das effektiv ohne Konsequenzen umsetzbar ist, habe ich einen gewissen Respekt. Nicht, weil ich Ihrem Ansinnen nicht trauen würde, sondern weil man die Konsequenzen nicht kennt. Man kann den Vorschlag als Ziel verfolgen, sollte es aber nicht verbindlich festschreiben.

Roger Jenni (FDP)

Wenn man das zu Ende denkt, geben wir Anreize, damit die Bevölkerung spart, die Fixkosten bleiben aber die gleichen. Das Ergebnis ist, dass wenn man weniger Wasser verbraucht, steigt der verbrauchsabhängige Wasserzins. Das wäre eine unerwünschte Konsequenz, aber das ist etwas, was zumindest erklärenswert ist und was man im Auge behalten sollte, wenn man den Entscheid fällt. Das könnte eine Überlegung sein, die angestellt wurde, als man die relativ hohe Grundgebühr festgelegt hat. Wenn wir das alles noch einmal besprechen, würde ich auch das nächste Mal gerne eine Aufstellung sehen, was das für den Durchschnittsverbraucher ausmacht, ob der Wasserverbrauch teurer oder billiger würde.

Markus Bider (CVP)

Ich bin überzeugt, wenn man den Schlüssel verändert, hat das keinen Einfluss. Wenn man die Modellrechnungen anschaut, ist das eine ganz einfache Rechnung, nämlich der gesamte Aufwand der Wasserversorgung über die Anzahl m3. Auch was Herr Bider gesagt hat wird nicht passieren, die Leute können nicht beliebig Wasser sparen. Heute gehen wir von einer 100 %igen Verursachergebühr von Fr. 1.60 runter auf fast den halben Preis, weil man die Hälfte über die Grundgebühr einnimmt. Mein Antrag wäre, wenn wir das Reglement in der 1. Lesung beraten haben und es eigentlich klar ist, dass man vor allem bei der Siedlungsentwässerung auf die gewichteten Flächen setzt, dass der Gemeinderat diese erheben und den Kataster erstellen muss. Das soll er zwischen der 1. und 2. Lesung machen. Die Einreihung der Grundstücke soll aufgelegt werden und dann sehen wir, was für Reaktionen aus der Bevölkerung kommen und dann haben wir eine Modellrechnung. Dann können wir schauen, welche Grundstücke grosse Abweichungen haben. Bei den Modellrechnungen habe ich z.B. beim Abwasser festgestellt, dass ein Einfamilienhaus etwa 20 % weniger zahlt als heute, ein Vierfamilienhaus zahlt auch 20 % weniger. Da frage ich mich, ob die ganze Berechnung nicht aufgeht oder ob irgendjemand wesentlich mehr zahlt, das sehen wir dann nachher.

Thomas Zemp (CVP)

Eine kurze Replik zu Roger Jenni: Selbstverständlich würdige ich Ihre Argumente, aber Sie müssen mir erklären, als wir beim Abwasser darüber abgestimmt haben, haben Sie das auch befürwortet und hier haben wir genau die gleiche Situation. Es ist für die Kommission sicher wichtig, dass sie einmal einen Anhaltspunkt hat, wie die Stimmung im Rat ist. Wenn dann Argumente kommen, die dem total widersprechen, dafür haben wir dann eine 2. Lesung. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir darüber abstimmen dürfen.

Robert Odermatt (SVP)

Das Ansinnen von Thomas Zemp ist grundsätzlich gut. Ich weiss aber nicht, ob man wirklich die Flächenerhebung über die ganze Gemeinde machen kann, denn das ist sehr aufwändig.

Jörg Stalder (L2O)

Man muss es ja sowieso machen. Bevor man Rechnung stellt, muss das Modell erfasst sein, es muss aufgelegt werden, Einsprachen müssen bereinigt werden und erst dann kann man anfangen, Rechnung zu stellen. Wenn ich die Auswirkungen des Reglementes nicht kenne, und das weiss ich heute nicht, muss das Reglement halt vors Volk. Sonst möchte ich als Parlamentarier einfach die Auswirkungen sehen.

Thomas Zemp (CVP)

Grundsätzlich ist das Anliegen von Herrn Zemp richtig, damit man weiss, was auf einen zukommt. Aber der Aufwand ist schon sehr hoch und es ist fragwürdig, ob man die ganzen Berechnungen machen soll. Die Frage ist, ob man aufgrund vom Web-GIS eine Hochrechnung machen kann.

Urs Rölli (FDP)

Wir sind nicht die erste Gemeinde, die das macht, das haben schon x andere gemacht. Wir haben einen Ingenieur, der das Ganze aufnimmt, das ist eine grössere Arbeit und geht nicht sehr schnell. Andere Gemeinden haben es so gemacht, dass sie das Reglement erlassen haben, wie wir das auch vorgesehen haben, Rechnung gestellt haben und mit der ersten Rechnungsstellung erfolgte die Auflage. Der Aufwand der Einsprachen fällt somit nur einmal an. Wenn wir nach dem Vorschlag von Thomas Zemp gehen, haben wir relativ lange bis zur 2. Lesung. Wir wollten die ganze Geschichte eigentlich in einem engen Rahmen bearbeiten, um nachher mit dem GEP weiterarbeiten zu können. Das In-Kraft-Treten wäre auf den 1. Juli 2010 vorgesehen und ab dann würden wir berechnen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das Einzige, was ich mir vorstellen könnte ist, dass es wirklich zweimal Einsprachen gibt, einmal auf die Tarifzonen und das andere Mal auf die erste Rechnung, von der Zeit her verlieren Sie aber nichts. Sie können keine rechtskräftige Rechnung stellen, ohne dass Sie zuerst die Tarifzonen erhoben haben. Der einzige "Nachteil" ist, dass die 1. und 2. Lesung so weit auseinander liegen. Das gibt der Kommission aber auch genügend Zeit, ihre Abklärungen zu treffen. Die Tarifzone müssen Sie ja auf alle Fälle erfassen. Ich möchte auch beliebt machen, nicht gerade die ganze Gemeinde als Beispiel durchzurechnen, denn das ist ein unverhältnismässiger Aufwand, aber einmal bei ein paar Quartieren und einigen repräsentativen Liegenschaften zu schauen, was das für Auswirkungen hat

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Das Ansinnen hat wirklich etwas Vernünftiges, weil Sie dann feststellen, wo das System allenfalls hinkt und weil transparent aufgezeigt wird, wo die Vor- und Nachteile liegen. Obwohl der Zeithorizont relativ lang ist, möchte ich das auch beliebt machen.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben in der Kommission solche Berechnungsbeispiele gehabt, z.B. hat man für ein Ein- und ein Mehrfamilienhaus die Gebühren nach altem und neuem System berechnet und es ist nicht so, dass alle Gewinner sind, sondern es gleicht sich aus.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben die Modellrechnungen auch, man darf aber nicht die Anschluss- mit der Betriebsgebühr mischen, das hat nichts miteinander zu tun. Wenn man die Betriebsgebühr alt und neu vergleicht, ist die beim Einfamilienhaus 20 % weniger und beim Mehrfamilienhaus auch knapp 20 % weniger. Entweder stimmt das Modell nicht oder jemand zahlt mehr und ich möchte wissen, wer das ist, der das zahlt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Robert Odermatt, die Grundgebühr auf 20 % und die Mengengebühr auf 80 % festzusetzen.

Reto Deschwanden (CVP)

Dem Antrag wird mit 17:3 Stimmen zugestimmt.

Art. 30 Beiträge

In Art. 30 fügt man neu ein, dass Hydranten von dem Eigentümer gezahlt werden müssen, der im Umkreis von 100 m liegt. Von mir aus gesehen ist der Entscheid, wo Hydranten gebaut werden, Sache der Feuerwehr und es wird auch aus der Spezialfinanzierung der Feuerwehr gezahlt. Wenn wir alle 200 m einen Hydranten haben, haben wir die Situation, dass die einen zahlen müssen und die anderen nicht. Ich finde es nicht korrekt, wenn das so geregelt wird und würde das wieder herausnehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Vielleicht kann die Kommission begründen, warum das in den Artikel aufgenommen wurde.	Jörg Stalder (L2O)
Zu Abs. 1 bitte ich zu erklären, wer die Hydranten zahlen würde, wenn man keine interessierten Grundeigentümer findet.	Heiri Niederberger (CVP)
Ist es nicht so, dass auch die Gebäudeversicherung etwas an die Hydranten zahlt?	Urs Röllli (FDP)
Wenn man keine Interessierten findet, baut man auch keine Hydranten.	Jörg Stalder (L2O)
Muss denn nicht einer vorhanden sein?	Heiri Niederberger (CVP)
Das ist ein Passus, der aus dem Musterreglement übernommen wurde. Wir können nicht bestimmen, wo die Hydranten hinkommen, das macht die Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung zahlt Subventionen, aber nicht den ganzen Hydranten.	Ulrich Nussbaum (FDP)
Im Abs. 3 heisst es, dass man es auch im Perimeterverfahren verrechnen könnte, das ist natürlich verwaltungstechnischer Unsinn. Ich frage mich, um welche Kosten es noch geht und ob es sich lohnt, da gross Geld einzuziehen.	Thomas Zemp (CVP)
Art. 30 geben wir zurück in Kommission, um das noch einmal anzuschauen.	Reto Deschwanden (CVP)
Art. 31 Verwaltungsgebühren Es heisst in einem Satz: "... wird in der Regel ein Zuschlag von 10 % auf die Rechnung des Unternehmers erhoben." Was ist für eine Rechnung, von welchem Unternehmer und für was? Was muss der Grundeigentümer zahlen? Die ganze Rechnung plus 10 % oder worum geht es?	Thomas Zemp (CVP)
Es geht um Neuprojektierungen, bei denen man die Gemeinde ja beiziehen muss, um Planungen zu machen. Da werden in der Regel 10 % erhoben, denn die Gemeinde kann das ja nicht umsonst machen.	Ulrich Nussbaum (FDP)
Art. 40 Ausnahmen Was hat die Kommission bewogen hat, Art. 40 aufzunehmen, der gewisse Türen und Tore öffnet?	Konrad Durrer (L2O)
Wenn irgendetwas auftritt, das mit den Vorschriften nicht zu regeln ist, hat man die Handhabung, allenfalls in Einzelfällen Ausnahmen zu gestalten. Ein Ausnahmeartikel findet sich in fast jedem Reglement.	Manuela Bernasconi (CVP)
Im Musterreglement ist das nicht enthalten. Wenn das eine Empfehlung eines Anwaltes ist, der das nächste Mal auf der anderen Seite steht und damit einen Gummiartikel bereits in das Reglement aufgenommen hat würde ich es begrüßen, wenn sich die Kommission das noch einmal überlegt. Das gilt übrigens auch für das andere Reglement.	Konrad Durrer (L2O)
In dem Artikel geht es nicht um irgendwelche Willkür, sondern es wird in jedem Fall irgendwo und irgendwann einmal einen Spezialfall geben. Ich meine, man müsste dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, da eine Lösung zu finden, bevor man das juristisch vom Gericht abklären lassen muss.	Robert Odermatt (SVP)
Ein Beispiel einer Ausnahme könnte Bauwasser sein, das ab dem Leitungsnetz ent-	Roger Jenni (FDP)

nommen wird. Da könnte man zur Vereinfachung z.B. eine Pauschale verrechnen. Vielleicht könnte man in dem Artikel Ausnahmen aufführen.

Man kann die Geschichte immer von der einen und von der anderen Seite sehen. So könnte z.B. jemand eine Baugrube offen lassen und nachher immer Bauwasser beziehen und ist dabei immer noch reglementskonform.

Art. 43 In-Kraft-Treten

Es ist der 1. Juni 2009 aufgeführt. Ich würde das, wie beim Siedlungsentwässerungsreglement, offen lassen.

Ich habe einerseits eine Bemerkung zum Regierungsratsentscheid, der meines Erachtens nicht im Reglement stehen muss und andererseits ein Rückkommen auf Art. 33.

Rückkommen Art. 33 Rechnungstellung

Heute ist es so, dass die Zähler von zwei Damen abgelesen werden und wenn man nicht da ist, liegt ein Zettel im Briefkasten mit der Bitte, den Zähler selber abzulesen. Könnte man nicht grundsätzlich auf die Erhebung durch die Damen verzichten und generell auf eine Selbstdeklaration gehen und nachher Stichproben vornehmen? Die Uhr kann man nicht fälschen, spätestens bei der Handänderung würde es an den Tag kommen, wenn die Uhr einen wesentlich höheren Zählerstand hat als deklariert wurde.

Wir prüfen im Moment, was man ändern könnte. Wir möchten es nicht gerade so, dass die Leute das selber deklarieren müssen. Es gibt ein neues System, mit dem die Daten digital über Funk aufgenommen werden und im Moment evaluieren wir noch, was das kosten würde.

Auch bei der Mehrwertsteuer haben wir die Selbstdeklaration. Man müsste im Reglement einfach aufnehmen, was es kosten würde, wenn jemand falsch deklariert.

Ich möchte die Anträge der Herren Jung und Jenni unterstützen, möchte aber zu bedenken geben, dass es Leute geben wird, die auch nach der ersten Mahnung die Meldung nicht machen. In den Fällen müsste jemand ablesen und dann soll derjenige auch die entsprechende Gebühr zahlen. Das ist auch etwas für die Kommission, im Reglement noch einen Satz zu ergänzen.

Man müsste nicht einmal jemanden zum Ablesen schicken, man schickt einfach eine hohe Akontorechnung.

Genau so wird es auch bei der Mehrwertsteuer gemacht.

Das Anliegen von Herrn Jung betreffend der Rechnungstellung wird zurück in die Kommission gegeben.

Ich möchte gemäss Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung darüber abstimmen, dass wir die 1. Lesung abgeschlossen haben.

Abstimmung:

Die Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung werden in der 1. Lesung mit 26:0 Stimmen verabschiedet.

Konrad Durrer (LZO)

Thomas Zemp (CVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Urs Röllli (FDP)

Roger Jenni (FDP)

Reto Deschwanden (CVP)

Reto Deschwanden (CVP)

Ich stelle den Antrag, dass man vor der 2. Lesung die Tarifzonierung vornimmt, auflegt und das System erfasst hat.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, vor der 2. Lesung die Tarifzonierung vorzunehmen, aufzulegen und das System zu erfassen.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Antrag wird mit 25:1 Stimme gutgeheissen.

5. B+A Nr. 1397 Planungsbericht Umbau/Sanierung Seebad

Eintreten BVK

Die BVK vermisst in dem B+A die Stellungnahmen von der Gebäudeversicherung, die Bewilligungen vom Lebensmittelinspektorat und vom Amt für das Gastgewerbe. Es wäre eigentlich sinnvoll, diese Ämter zu befragen, nicht dass man Schluss wieder vor einem Scherbenhaufen steht wie bei der Projektierung vom Sportplatz Seefeld, wo man sich zu fest auf andere verlassen hat. Die Kommission hat den Planungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann (SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Sanierungsbedarf des Seebades unbestritten ist. Das Seebad präsentiert sich zum Teil in einem desolaten Zustand. Der Vorschlag des Gemeinderates für den Umbau und Sanierung scheint uns moderat und vernünftig zu sein, keine Luxuslösung. Wichtig ist uns auch, dass die vorgeschlagene Grösse einen weiteren Ausbau bzw. allenfalls eine Totalsanierung inkl. Neukonzeption des Seebades weder präjudiziert noch verhindert. Es ist also auch nach der Sanierung noch möglich, das Seebad neu zu machen oder weiter auszubauen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Eintreten SVP

Wir sind uns einig, dass es nötig ist, zu renovieren. Wir sind auch der Meinung, dass Variante 2 die beste ist. Die Kosten sind tragbar und doch wird eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur erreicht. Das Horwer Seebad ist für die Schulen, die Gäste des Campingplatzes und die Horwer Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1397.

René Meyer (SVP)

Eintreten FDP

Wir haben jetzt die Möglichkeit, eine zukunftsgerichtete Infrastruktur im Seebad zu realisieren. Also packen wir die Chance für dieses einzigartige Grundstück, etwas Spezielles mit der entsprechenden ökologischen Nachhaltigkeit zu erstellen. Die Immobilien bestehen teilweise noch aus der Gründungszeit der Genossenschaft Seebad im Jahr 1957. Ein reibungsloser administrativer und betrieblicher Ablauf ist mit viel Aufwand verbunden. Die Entflechtung von Bauten, Investitionen und Unterhalt zwischen der Genossenschaft Seebad und der Gemeinde Horw ist wichtig und muss schnell umgesetzt werden, denn dies verursacht Aufwand in personeller wie finanzieller Hinsicht für beide Parteien. Die Vorschläge und Ausführungen der Projekte im Planungsbericht zum Umbau und der Sanierung des Seebades entsprechen nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Wir werden einen entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf B+A Nr. 1397.

Urs Rölly (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O bedauert, dass der vorliegende Planungsbericht Umbau/Sanierung Seebad keine eigentliche Attraktivierung des Seebades vorsieht, sondern lediglich das Einhalten von Auflagen nachvollziehen will. Es liegt hier eine Minimallösung vor und es ist genau das eingetroffen, was wir beim Verzicht auf ein Gesamtkonzept beim Seefeld zusammen mit dem Seebad, befürchtet hatten. Eine kurzsichtige Sparpolitik rächt sich immer. Wir würden uns eine offeneren und durchlässigere Lösung wünschen, welche nicht nur eine bauliche, sondern auch eine ökologische Aufwertung anstrebt. Geld in ein Seebad zu investieren, welches auf den Naturschutz achtet scheint uns sinniger, als den Bau eines neuen Bootshafen zu unterstützen. Erfreulich finden wir, dass auch an die kleinen Besucher gedacht wurde und ein Robinsonspielplatz vorgesehen ist. Kinder würden diesen sicher gerne mitgestalten und auch an einem schönen Wintertag besuchen. Auch deshalb müsste man unbedingt darauf achten, das Seebad so zu konstruieren, dass für die Öffentlichkeit eine Winternutzung möglich ist. Vielleicht flaut ja die Sparwut wieder einmal ab. Darum erachten wir es als unumgänglich, das Seebad nur so stark umzubauen, dass jederzeit eine Weiterentwicklung in unserem Sinne möglich ist. Die L2O ist für Eintreten.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Die Auslöser für den Umbau/Sanierung des Seebades waren einerseits das Postulat von Herrn Odermatt, das auf den Zustand hingewiesen hat und andererseits die hygienischen Hinweise, die wir vor allem vom Lebensmittelinspektorat hatten. Weiter aber auch die Investitionen, die wir tröpfchenweise in den letzten Jahren hatten, das hat auch den Gemeinderat vor zwei Jahren dazu veranlasst, einmal einen Investitionsplan anzuschauen, den der Vorstand der Genossenschaft erstellt hat. Dieser hat gezeigt, dass ein Investitionsbedarf von rund Fr. 160'000 bis Fr. 180'000 besteht und das hat uns dazu bewogen, dass wir etwas machen möchten, das auch etwas länger hält und die finanziellen Möglichkeiten, die die Genossenschaft nicht hat, über die Gemeinde laufen würden. Der Vorstand ist eine sehr engagierte Gruppe von Leuten unter dem Präsidium unserer Gemeinderätin Susanne Heer. In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass man eine sanfte Sanierung und keine Luxuslösung angehen möchte. Die Variante 2 liegt im Mittelfeld, mit Fr. 270'000 können wir das Dach, die Küche und die Kabinen sanieren sowie die Plätze, die ein verschiedenes Niveau haben, egalisieren. Das alles hat in Absprache mit dem Vorstand stattgefunden, es ist auch noch eine gewisse Eigenleistung enthalten, beispielsweise mit dem Kinderspielplatz, auch das ist so vorgesehen. Für uns sind die Fr. 269'000 das absolute Kostendach, so haben wir es auch im Budget, und wir können mit dem auch den Zeitplan einhalten, d.h. wir können über die Wintermonate die Sanierung vornehmen, so dass wir keinen Betriebsunterbruch hinnehmen müssen. Zu den Fragen der BVK ist die Antwort von der Gewerbepolizei, dass das mit den bestehenden Bewilligungen abgedeckt ist, falls weiterhin ein eingeschränktes Abgabesortiment sowie keine Erweiterung im Ausschank stattfindet. Die zweite Abklärung bei der Gebäudeversicherung hat ergeben, dass man bei der Sanierung auch eine Blitzschutzanlage vorsehen sollte. Diese würde rund Fr. 7'000 kosten. Vom Lebensmittelinspektorat haben wir keine konkrete Antwort aber ich meine, wenn man die Auflagen erfüllt, sollte auch diese Frage beantwortet sein.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Detailberatung

3 Projekt

Die FDP-Fraktion bedauert, dass nur eine partielle Renovation des Seebads geplant ist. Im B+A wird explizit darauf hingewiesen, dass nur bestehende Mängel behoben werden, aber dass alle Möglichkeiten für eine zukünftige grössere Umgestaltung offen sind. Wollen wir wirklich nur ein Flickwerk? Im Juli 2007 wurde die angrenzende Sportanlage Seefeld eröffnet. Für nahezu 11 Mio. Franken wurde eine moderne und den aktuellen Bedürfnissen gerechte Anlage erstellt. Weiter werden freie Seezugänge in der Ortsplanung gefordert, es wird auch eine Öffnung des Seebades Richtung Campingplatz gefor-

Urs Röllli (FDP)

dert. Es werden auch freie Seezugänge mit öffentlichen Geldern attraktiver gestaltet, z.B. das Rüteli mit WC-Anlage. Im Seebad wird das alles von der Genossenschaft gemacht und mit den Eintrittsgeldern finanziert. Wir finden, dass ein Zeichen gesetzt werden sollte und stellen darum den Antrag:

- den Planungsberichts Nr. 1397 zu überarbeiten
- die Sanierung und den Umbau des Seebades gemäss Projekt 3 auszuarbeiten
- als Zielvorgabe den Betrieb auf die Badesaison 2011 vorzusehen
- ein Nutzungsprojekt Areal Seebad zu erarbeiten; eventuell mit öffentlichem Zugang ausserhalb der Badesaison, analog Tribschenbadi oder Lido in Luzern
- klare Verhältnisse betreffend Eigentum und Unterhalt zu schaffen.

Die FDP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, im Sinn von Horw eine grosszügige Badi im Rahmen von 0.7 bis 1 Mio. Franken zu realisieren.

Uns liegt ein Planungsbericht vor, zu dem können nur Bemerkungen angebracht und keine Anträge gestellt werden. Wie Sie es jetzt beantragt haben, wäre es eine Rückweisung mit den Forderungen zum B+A. Wir können aber in der Diskussion fortfahren und später über jeden Punkt abstimmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Es sind vorhin die Vorabklärungen zum Projekt angesprochen worden. Für die BVK ist es undankbar, wenn man Sachen fordert und nachher die Unterlagen nicht geliefert werden. Man kann bei den gesetzlichen Auflagen auflaufen, die in der Konsequenz massive Mehrkosten nach sich ziehen können. Darum bitte ich, dass uns die Vorabklärungen jeweils zur Behandlung vorliegen und die Auflagen am Schluss nicht als gebundener Aufwand erscheinen.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben die Abklärungen, diese wurden vom Architekten vorgenommen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Beim Projekt 3 sprechen wir von einem Restaurant und dann ändert sich die Ausgangslage für die Gewerbepolizei. Das Projekt 3 kann nicht 2010 in Betrieb gehen und wir haben dieses Jahr schon ein Provisorium, d.h. gewisse Auflagen, die wir umsetzen müssen. Für mich ist die Vision 2020 bzw. Camping, Badi, Sand + Kies usw. etwas, was wir nicht von heute auf morgen realisieren können, da reden wir von ein paar Jahren Planung. Die Variante 2 ist mit der Genossenschaft abgesprochen. Wir wollen kein Monument, sondern die Situation verbessern und auf den Frühling 2010 realisieren. Zur Schaffung klarer Verhältnisse betreffend Eigentum und Unterhalt können Sie im letzten Abschnitt des B+A lesen, dass das im Moment noch offen ist. Wir möchten die Genossenschaft nicht untergraben. Viele von Ihnen wissen, wenn man Aktiven aus einer Genossenschaft nimmt, kann das zu Steuerbelastungen führen. Wir möchten dort einen guten Weg finden und auch vertraglich festhalten, wie der Betrieb und Unterhalt festgelegt wird. Auch der Bademeister muss eine neue Ausgangslage haben, damit das korrekt läuft. Unterstützen Sie bitte die Möglichkeit, mit einer sanften Sanierung das Seebad Horw zu einer guten und ansehnlichen Badi zu realisieren.

Machen wir doch einmal Nägel mit Köpfen und arbeiten ein Projekt aus. Für die Gemeinde Horw und den Platz ist das eine Chance, die wir nützen müssen. Die Genossenschaft Seebad ist froh, wenn Fr. 270'000 realisiert werden, das ist so. Die Frage ist auch, wie das aufwärts kompatibel ist. Wenn das jetzt gemacht wird, kann man dann später weiterbauen oder ist der Teil dann fertig und man muss ihn wieder abbrechen, wenn man in 10 Jahren oder wann auch immer sagt, man wolle etwas anderes machen? Wie wird das gesehen? Mir fehlt in dem Planungsbericht das Konzept von A-Z, was man überhaupt will.

Urs Rölli (FDP)

Es ist fast auf den Tag vier Jahre her, als das Postulat behandelt wurde. Der Gemeinderat hat das vier Jahre hin und her geschoben, jetzt sind wir soweit und haben ein Projekt. Ich gebe ehrlich zu, ich bin ein wenig enttäuscht. Ich habe das Gefühl, es ist am untersten Limit von dem, was ich mir vor vier Jahren vorgestellt habe. Ich bin aber der Meinung, wir haben jetzt etwas und die Fr. 270'000 sind nicht für die Ewigkeit. Wenn dann in 10 Jahren gescheiterte Leute im Rat sind, ist der Betrag längst abgeschrieben und die haben dann die Möglichkeit, etwas Grösseres zu realisieren. Herrn Rölly muss ich noch einen Satz aus dem damaligen Protokoll vorlesen, wo ein liberaler Einwohner-rat gesagt hat: "Bei Ängsten vor einem zu grossen Umfang müsste man bei der Behandlung des Planungsberichtes intervenieren." Damals stand man also sehr stark auf der Bremse und jetzt fordert man, das Projekt über den Haufen zu schmeissen und etwas Neues anzupacken. Ich bin der Meinung, wir haben jetzt das Projekt, stimmen wir dem doch zu. Danke für Ihre Unterstützung.

Robert Odermatt
(SVP)

Eine sanfte Sanierung mag ja nett und schön sein, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man aus der Badi noch so viel herausholen kann, dass sie wieder 10 Jahre schön ist. Jetzt kommt nebenan vielleicht ein Bootshafen, das sieht modern und schön aus, man könnte unten durchlaufen, man will einen neuen Zonenplan machen, machen wir doch auch die Badi schön, dann haben wir ein Gesamtes. Es geht nicht lange, dann heisst es in der Bevölkerung: "Den Bootshafen konnten sie machen und die Badi lassen sie sein." Irgendwie sind wir es auch der Bevölkerung schuldig, eine schöne und rechte Badi zu machen. Es gibt auch da gute Varianten, es muss nicht die teuerste sein und auch das Restaurant muss nicht mit allen hintersten und letzten Möglichkeiten ausgestattet sein.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Noch etwas zur Gastronomie: Wir haben das Hotel Kastanienbaum und das Hotel Sternen, das ist alles was wir am See haben. Mit einem grosszügigeren Ausbau könnte man dort auch den kleinen Betrieb ein wenig herausnehmen, damit man z.B. vom Beachvolleyballfeld Zugang zu dem Beizli hätte. Wir haben eine Chance, überlegen Sie sich das noch einmal.

Urs Rölly (FDP)

Vergessen Sie nicht, dass wir auch einen Gastronomiebetrieb bei den Sportanlagen Seefeld haben, wir haben beim Campingplatz ein Restaurant, wir haben in der Umgebung weitere Restaurants und die Seebadi selber wäre fünf Monate im Jahr geöffnet. Man kann nicht einfach ein Restaurant bauen und dann meinen, man könnte dort mehr Konsumationen herbeiführen. Das hat schon der FC Horw gemeint und nicht geschafft. Wir würden etwas realisieren, wo das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist, denn die Badegäste möchten kleine Gerichte konsumieren, hygienisch korrekt, und damit ist der Bedarf gedeckt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wenn man das Konzept so macht, dass man es wie im Lido oder Tribschen auch im Winter, oder zumindest im Frühling oder Herbst benutzen kann, könnte man das Restaurant eventuell auch an den schönen Tagen aufmachen, das macht der Minigolfplatz im Felmis auch. Man darf das nicht nur auf die Monate im Sommer beschränken, wo man baden kann.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Als Restaurationsbetrieb haben wir auch noch das Strandbad oder das FC-Restaurant. Und mit dem Bootshafen warten wir besser noch bis Sonntag oder auch noch länger. Wir haben ein vernünftiges Projekt und kein Flickwerk und sollten die Chance jetzt packen und keine unnötigen Verzögerungen mehr machen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Ich möchte gerne über die Bemerkung der FDP-Fraktion abstimmen, ob das Projekt 3 favorisiert wird. Eigentlich ist der Kredit von Fr. 270'000 ja schon mit dem Budget 2009 gesprochen worden. Da wir auf den B+A eingetreten sind, gibt es sonst noch die Va-

Reto Deschwanden
(CVP)

rianten, den B+A ablehnend zur Kenntnis zu nehmen oder man macht einen Ordnungsantrag auf Rückweisung.

Die Ideen, die heute gekommen sind, konnten nicht im Vorstand der Genossenschaft diskutiert werden. Ich muss einfach sagen, dass die Genossenschaft die Badi 50 Jahre lang zu sehr günstigen Bedingungen geführt hat und die Rechnung immer gerade so knapp aufgegangen ist. Es wurde mit minimalem Personalbestand gearbeitet und darum müsste das völlig neu überdacht werden, wenn die Badi in anderer Form daherkommen würde. Die Badesaison ist ein ganz wichtiger Faktor, die Badi muss von Mai bis August offen sein. Wenn man etwas realisieren möchte, das über das angedachte Projekt hinausgeht, müsste man das modularartig erstellen und ergänzen können, damit der Badebetrieb aufrecht erhalten werden kann.

Abstimmung:

Bemerkung der FDP, statt Projekt 2, das Projekt 3 zu realisieren.

Die Bemerkung wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte gerne die Bemerkung zur Abstimmung bringen, das Seebad im Winter öffentlich zugänglich zu machen.

Der Bemerkungsantrag ist, während der Wintermonate den Seezugang öffentlich zu machen (nicht den Betrieb aufrecht erhalten).

Ist das mit der heutigen Belegschaft überhaupt möglich?

Man müsste das Bad mit einem Maschendrahtzaun einzäunen, in der Badi ist in den Wintermonaten natürlich niemand.

Das Anliegen finde ich sehr sympathisch, nur habe ich einen gewissen Respekt vor Vandalismus. Ich müsste einfach die Bestätigung haben, dass nur der Seezugang gemeint ist und die Infrastruktur, analog der Badi im Tribschen, getrennt ist.

Wir nehmen das Anliegen entgegen und werden das prüfen.

Ja, ich habe schon die Badi vom Lido oder Tribschen im Kopf und ich denke, das Problem mit dem Vandalismus sollte gelöst werden können. Das Interesse der Öffentlichkeit, im Winter den Platz nutzen zu können, müsste höher gewertet werden als die Angst vor Vandalismus.

Der Gemeinderat nimmt die Bemerkung entgegen, es wird keine Abstimmung verlangt.

Wenn wir die sanfte Renovation von Fr. 270'000 machen, wann wäre der nächste grösste Renovationsschub fällig?

Was wir jetzt sanieren, hält sicher für einen Zeitraum von 10 Jahren und für die kleineren Sanierungsarbeiten, also Betriebsunterhalt, haben wir mit dem Vorstand besprochen, dass diese im Rahmen der Genossenschaft ausgeführt werden sollten.

Susanne Heer (FDP)

Reto Deschwanden (CVP)

Miriam Scammacca Albisser (LZO)

Reto Deschwanden (CVP)

Sacha Woodtli (SVP)

Susanne Heer (FDP)

Roger Jenni (FDP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Miriam Scammacca Albisser (LZO)

Reto Deschwanden (CVP)

Markus Bider (CVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht wird Kenntnis genommen.
Vom Planungsbericht wird mit 27:0 Stimmen Kenntnis genommen.
2. Das dringliche Postulat Nr. 556/2005 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
Das Postulat wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1397 wird mit 27:0 Stimmen gutgeheissen.

Reto Deschwanden
(CVP)

6. Dringliche Interpellation Nr. 565/2009 von Markus Bachmann, SVP und Mitunterzeichnenden: Kommunikation wohin?

Der Einwohnerrat hat an seiner letzten Sitzung die Dringlichkeit der Interpellation grossmehrheitlich unterstützt. Ich gehe davon aus, dass der Text vorliegt und verzichte darum auf weitere Ausführungen. Zwischenzeitlich konnte man der Presse und der Homepage der Gemeinde Horw entnehmen, dass der Kommunikationsbeauftragte im Rahmen eines 45 %-Pensums per 1. August 2009 bereits eingestellt wurde.

Markus Bachmann
(SVP)

Ich habe bereits das letzte Mal einige Ausführungen gemacht wie es zur Anstellung des Kommunikationsbeauftragten gekommen ist und gehe davon aus, dass das bekannt ist. Wie Sie ja wissen, hat Horw, im Gegensatz zu anderen Gemeinden in der Agglomeration Luzern, bis dato keinen Kommunikationsbeauftragten gehabt.

Markus Hool (FDP)

Zu den Fragen:

1. Für die Kommunikation ist jetzt die Gemeindekanzlei unter dem Gemeindeschreiber und eine Mitarbeiterin von ihm verantwortlich. Hier wurde die Arbeit geleistet und zusätzlich hatte man aber auch einzelne Aufträge sowie den Blickpunkt an Externe vergeben. Sie haben das letzte Mal mitbekommen, dass Martin Eiholzer in Pension gegangen ist und in dem Zusammenhang ist auch die Kanzlei umorganisiert worden und es hat eine Umverteilung der Aufgaben stattgefunden. Zusätzlich hat sich die externe Mitarbeiterin, die wir insbesondere für das Baudepartement sehr viel beansprucht haben, neu orientiert. Wir haben die Aufgaben umverteilt und konzentriert auf den Kommunikationsbeauftragten. In dem Sinn findet also keine Ausweitung der Informationskapazitäten statt.
2. Wie bereits gesagt, gibt es keine zusätzlichen Kapazitäten, deshalb ist das Ganze auch kostenneutral und erfolgt innerhalb vom vorhandenen Budget und auch innerhalb vom Stellenplan.
3. Die Beraterhonorare betrugen in den letzten 3 Jahren insgesamt Fr. 114'000.00.
4. Selbstverständlich ist unter den bisherigen Informationsträgern eine Koordination vorgesehen. Sofern das sinnvoll und zweckmässig ist, werden wir das machen.
5. Die Eckpunkte des Pflichtenheftes konnten Sie im Wesentlichen dem Inserat entnehmen. Eine Aufgabe ist, den Gemeinderat in Kommunikationsfragen zu beraten, die Organisation und Abwicklung von Medienkonferenzen, Erstellen von Medienmitteilungen, Pflegen von Medienkontakten, Redigieren bzw. Herausgabe von Publikationen im Blickpunkt, Abstimmungsbotschaften, Berichte und Anträge, Broschüren, Internet, Sicherstellen der internen Kommunikation etc.
6. Sie haben es bereits gehört, es geht um eine interne Reorganisation, es werden insgesamt keine zusätzlichen Stellen geschaffen, es geht nur um eine Neu- und Umverteilung sowie Konzentration der Aufgaben.

7. Eine Koordination und Absprache von den verschiedenen informierenden Quellen wird selbstverständlich vom Kommunikationsbeauftragten analysiert und wo notwendig, entsprechende Korrekturmassnahmen eingeleitet.

Ich danke für die Beantwortung und verlange Diskussion.

Markus Bachmann
(SVP)

Man hat mit der Interpellation "getüpfelt" und in meinen Augen getroffen. Wenn man beispielsweise die letzten beiden Ausgaben des Blickpunktes nimmt, wo der Gemeinderat für sich reklamiert hat, dass die Ausgewogenheit gegeben sei muss man ganz klar feststellen, dass das natürlich nie stimmt. Bei der Steuerungsgruppe haben wir ein krasses Missverhältnis zugunsten der Befürworter gehabt, denen eine Plattform eingeräumt wurde, die die Gegner nie gehabt haben. Das ist nichts Neues, das haben wir auch bei HARMOS gesehen. Es darf also nicht verwundern, dass man solche kritischen Fragen stellt und einen ein ungutes Gefühl beschleicht, wenn der Apparat noch ausgebaut und mit professioneller Hilfe bestückt wird. Genau darauf werden wir in Zukunft achten, dass das ein wenig ausgewogener daherkommt. Wir werden uns vorbehalten, weitere Vorstösse zu dem Thema zu machen.

Wenn man etwas nicht so gut kann, delegiert man es am besten. Aus dem Grund hat der Gemeinderat einen Fachmann für Kommunikation eingestellt. Eigentlich ist das erfreulich, da wird eine Schwachstelle durch einen Fachmann behoben. Der Kommunikationsangestellte wird ja wohl auf beide Seite kommunizieren und da sind natürlich der Einwohnerrat und Parteien Adressaten von Herrn Kurt Bischof. Ich gehe davon aus und erwarte vom Gemeinderat, dass er in die Wege leitet, dass wir mit dem Kommunikationsbeauftragten auch wirklich Kommunikation pflegen können. Das würde dann nämlich im gleichen Zug bedeuten, dass die bisherige, einseitige Kommunikation verbessert, neutraler und objektiver wird. Ich muss zugeben, die Artikel im Blickpunkt waren im Grunde gekonnt, ein Machiavelli hätte sie nicht besser schreiben können. Doch wir hoffen, dass man jetzt nicht so einen eingestellt hat und wünschen Herrn Kurt Bischof alles Gute für seine Tätigkeit, freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit ihm und wünschen ihm viel Glück.

Alwin Larcher (SVP)

7. Dringliche Interpellation Nr. 568/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Beachtung des Gesetzgebungsprozesses durch den Gemeinderat

Wir haben vom Gemeinderat bereits Informationen zur Interpellation per E-Mail und per Post erhalten.

Reto Deschwenden
(CVP)

Die Richtlinien, die erlassen wurden, die Abgabe und das Vorgehen sind umstritten. Ich habe darum dem Gemeinderat die Fragen gestellt und würde jetzt gerne die Antworten hören. Dann würde ich auch noch gerne Diskussion führen, weil wir dann relativ nahtlos zur Begründung des Postulates übergehen können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Da das Gebiet sehr komplex ist, haben wir Ihnen im Vorfeld die Informationen, die wir schon gehabt haben, bereits zugestellt. Teilweise werde ich noch Ergänzungen zum Informationsblatt machen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen:

Mit einer Umzonung ist automatisch eine Wertsteigerung eines Grundstücks verbunden. Die Wertsteigerung basiert ausschliesslich auf einem Entscheid vom Gemeindewesen. Die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen erbringen keine Gegen-

leistung. Wir haben umfangreiche rechtliche Abklärungen vorgenommen und uns dann entschieden, mit den einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern planungsrechtliche Verhandlungen zu führen. Wir sprechen von sieben Grundstücken, ohne Zentrumszone, vier Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben bereits unterschrieben, zwei haben es in Aussicht gestellt und bei einer Vereinbarung wissen wir, dass es nicht unterzeichnet wird, ausser es gebe noch eine Änderung. Man hat in den Richtlinien genau festgehalten, wie das vor sich gehen soll. Vielleicht erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass man da nichts Widerrechtliches macht, wie das in dem Titel der Interpellation gesagt wird. Die Abgeltung ist eine Art und Weise, die verschiedene Gemeinden bereits anwenden. Ich zitiere aus einer Publikation der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP): Die Kooperation zwischen Behörden und Privaten ist in der Raumplanung weit verbreitet und von erheblicher Bedeutung. Die Qualität vom Siedlungs- und Lebensraum liegt ja im Interesse der Öffentlichkeit und der Privaten. Die ganze Raumplanung, die bedeutsame Interessen- und Güterabwägungen verlangen beide Berücksichtigungen, also die Anliegen der Öffentlichkeit und der Privaten. Durch die Kooperation, insbesondere mit privaten Vertragsparteien sind die auch eher bereit, die notwendigen Massnahmen zu akzeptieren. Auch haben sie durch die Kooperation besondere Kenntnisse und Fähigkeiten und Mittel, um die Qualität zu regeln. Die komplexen Probleme lassen sich mit Verträgen einfacher regeln. Generell sagt man auch da in dem Bericht, dass man durch das kooperative Vorgehen erhofft, einen Effizienzgewinn zu erreichen, sonst macht man das alles über gerichtliche Verfahren. Im Vordergrund steht bei den Verträgen aber ein gegenseitiger Wille, sich zu einer Erbringung einer Leistung oder eben einer Gegenleistung zu verpflichten. Unter kooperativer Planung, wie wir das jetzt auch in der Bahnhofplanung betrieben haben, versteht man ein Planungsverfahren, das auf eine gemeinsame Problemlösung zwischen Staat und Privaten abzielt. Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen, das schlussendlich eine Win-win-Situation ergeben könnte. Wir haben im Kapitel B) versucht, Ihnen die finanziellen Auswirkungen in Schätzungen aufzuzeigen. Durch die unterzeichneten Vereinbarungen auf den Arealen könnte man wahrscheinlich 1.5 Mio. Franken einnehmen. Auch für den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof hat man versucht, für die Infrastrukturanlagen ähnliche Regelungen mit einem Kostenteiler aufzustellen. Man hat dort ein sehr umfangreiches Papier erstellt, damit wir im Finanz- und Aufgabenplan und den Budgets laufend aufzeigen können, was uns da in der Zukunft erwartet. Man hat ermittelt, dass von etwa 17 Mio. Franken, das sind Schätzungen, ca. 6 Mio. Franken auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer überbunden werden können. Die Verhandlungen scheinen jetzt dadurch blockiert, dass die AGZ uns mitgeteilt hat, dass das jetzt plötzlich seit Anbeginn eine der Optionen für das Areal gewesen sei und dass sie ihre Unternehmensstrategie überdenken möchte und allenfalls sogar wieder zu einer Produktion komme. Wenn Sie das gelesen haben ist es ganz klar, dass da ein Zusammenhang mit der Initiative zur Grube Grisigen besteht. Wir haben beschlossen, trotz dem Rückzug der AGZ weiter an der Erarbeitung des Bebauungsplanes festzuhalten, weil die Sondernutzungsplanung bereits sehr weit fortgeschritten ist. Ich möchte betonen, dass die AGZ in den Gesprächen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ab und an auch immer wieder betont hat, dass es eigentlich eine gute Planung sei und dass ihnen bewusst sei, dass sie eigentlich nur zusammen mit der Gemeinde zu so einer Überbauung kommen können. Wir haben dann beschlossen, dass die Zone an der zentralen Lage auch im öffentlichen Interesse liegt. Bei den Grundeigentümergegesprächen haben wir auch gesehen, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer an einer vertraglichen Lösung sehr interessiert sind. Es ist noch nicht zu Ende verhandelt, aber man hat ihnen einmal den Kostenverteiler gezeigt. Die Reaktion war eine logische Haltung, nämlich dass man möglichst noch von oben herunterdrücken möchte, das ist ja das, was man bei Verhandlungen macht und da hat man gesehen, dass die öffentliche Hand eher noch mehr will. Wir haben darum beim letzten Gespräch mitgeteilt, dass das eher schwierig ist und man das nur machen kann, wenn alle mitmachen, damit man eine Gleichbehandlung hat. Da braucht man natürlich auch das Einverständnis der Grundeig-

gentümerinnen und Grundeigentümer. Die haben das eigentlich bedauert, denn wenn der Vertrag zu Stande kommt, haben sie eine klare Aussage, wann und in welcher Höhe sie etwas zahlen müssen. Wenn das anders gelöst wird, weiss man das natürlich nicht und sie müssen allenfalls einen Betrag bereits zahlen, wenn das Geld noch gar nicht geflossen ist. Den Vorteil haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gespürt.

Zu den Fragen:

1. Zusammenfassend kann man festhalten, dass man dem Gemeinderat kein widerrechtliches Verhalten vorwerfen kann, weil aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts wie auch der herrschenden Lehre das Vorgehen als rechtmässig erachtet wird. Wir haben uns auch durch Stellungnahmen von mehreren Rechtsanwälten absichern lassen, zudem hatten verschiedene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei den Gesprächen einen Rechtsvertreter dabei. Man hat das auch immer diskutiert, dass wir uns nicht unmittelbar auf einen Gesetzestext vom Kanton Luzern beziehen können, aber mittelbar, und dass die Möglichkeit absolut gangbar ist, dass die Gemeinden solche öffentlich-rechtlichen Verträge ausführen können, wenn es durch das Gesetz nicht ausgeschlossen wird. In zwei Kantonen ist das geregelt, im Kanton Bern machen 70 % der Gemeinden von dem Gesetz Gebrauch und die schöpfen ca. 20 bis 50 % des Mehrwertes der Planungsvorteile durch Ein-, Um- oder Aufzonungen ab. Da sind wir mit 7 % noch sehr moderat. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Rechtsvertreter dabei hatten, haben dadurch, dass Ämter das unterschrieben haben, das Vorgehen durchaus als rechtmässig anerkannt.
2. Der Gegenstand der Richtlinien sind die Abgeltungen der planungsrechtlichen Vor- und Nachteile. Die Abgeltung basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und uns. Sie unterzeichnen die Vereinbarung freiwillig. Insofern kann man nicht von einer Steuer oder Abgabe sprechen. Wenn das eine Steuer wäre, könnte man das verfügen und es müssten gar keine Verhandlungen geführt werden.
3. Wir müssen auch die Öffentlichkeit vertreten und sind davon ausgegangen, dass wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln, wenn ein Teil der grossen Wertsteigerung, die auf keiner Gegenleistung beruht, mit solchen Vereinbarungen abgegolten werden können. Wir finden es gerechtfertigt, wenn das Gemeinwesen an einer Steigerung des Verkehrswertes des Bodens partizipiert.
4. Die Frage, ob ein Grundstück einer Bauzone zugewiesen wird oder nicht, beurteilt sich ausschliesslich nur nach planerischen Gesichtspunkten. Der Verzicht auf eine Ein- oder Umzonung ist dann gerechtfertigt, wenn man das ausschliesslich mit raumplanerischen Argumenten begründen kann. Da hat die Gemeindebehörde ein gewisses Ermessen. Es ist darum auch rechtlich zulässig, wenn man solche Vereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern macht.
5. Die Frage hat sich aus den Begründungen der vorhergehenden Fragen beantwortet.

Mit der Antwort bin ich nicht zufrieden. Ich habe noch ein paar weitere Fragen und verlange Diskussion.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Meine Vorstösse, Interpellation und Postulat, beziehen sich nicht auf konkrete Planstücke. Es ist mir nicht genau bekannt, wie der Sachverhalt dort ist, ich stehe nicht in Kontakt mit den Leuten, die beiden Planungsgebiete habe ich jetzt das erste Mal in der Antwort des Gemeinderates gelesen. Insofern ist dahinter keine konkrete Absicht, sondern es geht um allgemeine Fragen, die ich gerne im Rahmen der Begründung des Postulates ausführen möchte.

Meine Fragen sind:

1. Werden die Grundeigentümer, die die freiwilligen Verträge machen in Kenntnis gesetzt, dass sie nicht zur Abgabe verpflichtet werden können bzw. dass es sich um einen freiwilligen Vertrag handelt? Werden sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht?
2. Was macht die Gemeinde, wenn jemand die Abgabe verweigert bzw. den Vertrag nicht unterschreibt? Was macht die Gemeinde dann mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die bereits unterschrieben haben? Die haben ja im Glauben unterschrieben, dass sie das müssen, weil es alle machen.
3. Wie ist das Verhältnis der Mehrwertabschöpfung zur Grundstückgewinnsteuer? Wie kann die dort angerechnet und abgerechnet werden?
4. Was macht man mit den Abgaben? Wo geht das Geld hin? Was sind für Massnahmen geplant? Wer verwaltet das und wie erfolgt die Abrechnung, so dass die Mittel auch gemäss dem Namen, nämlich Abgeltung planungsrechtlicher Vor- und Nachteile, verwendet werden?

Zu den Fragen:

1. Bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern hat man das alles diskutiert und hat auch immer auf die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und auf die Grundlagen, wie Sie sie jetzt erhalten haben, hingewiesen. Wie gesagt, waren auch Rechtsvertreter dabei.
2. Wir haben jetzt eigentlich schon eine recht gute Ausgangslage und ich habe es vorher gesagt, wenn es bei einem Grundstück, bei dem die Vereinbarung nicht unterzeichnet wurde nicht möglich ist, dieses einzuzonen, muss man das raumplanerisch begründen. Es ist keine Begründung für eine Nichteinzonung, dass die Vereinbarung nicht unterzeichnet wurde. Der Gemeinderat hat als Grundsatz immer gesagt, dass eine Gleichbehandlung stattfinden muss. Es haben auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gefragt, was passieren würde, wenn nicht alle unterschreiben, sie dann aber bereits unterzeichnet hätten. Wir haben immer klar gesagt, wenn es aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, das durchzuziehen, dass dann natürlich ihr Vertrag nicht zum Tragen kommt, das wurde zum Teil auch schriftlich bestätigt.
3. Es ist nicht so, dass das irgendwo abgezogen wird, sondern die Grundstückgewinnsteuer hat ja in erster Linie den Sinn, dass das Grundstück nicht für Spekulationen benutzt wird. Im Unterschied zu den Mehrwertabgaben erfasst die Grundstückgewinnsteuer die gesamte Wertzunahme eines Grundstücks. Es ist nicht so, dass die Abgaben nachher bei der Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden können.
4. Die finanziellen Mittel aus dem Ausgleichs- oder Infrastrukturfonds sind vom Gemeinderat zur Finanzierung von Massnahmen zur Beseitigung der planungsbedingten Nachteile sowie zum Bau und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden, die durch die Ein- und Umzonung ausgelöst wurden. Wir haben auch im Rahmen der GPK bei der Behandlung der Rechnung darauf hingewiesen. Heute haben wir bereits eine Art Infrastrukturfonds und man könnte sich gut vorstellen, in dem Reglement festzusetzen, wie mit den Geldern umgegangen werden muss. Es wäre also sauber in einem Reglement geregelt, das Sie erlassen.

Aus den Abschöpfungen aus der Ortsplanung könnte man ca. 1.5 Mio. Franken für die öffentlichen Aufgaben einsetzen und ca. 6 Mio. Franken im Bahnhofgebiet. Würde man darauf verzichten, würde das die Finanzpläne sehr belasten, man rechnet ja z.B. im Bahnhofgebiet mit ca. 17 Mio. Franken Investitionskosten. Wir könnten mit den Abgaben der Öffentlichkeit wieder etwas zurückgeben.

Was für konkrete Infrastrukturanlagen möchten Sie mit dem Geld bauen, die nicht schon durch irgendwelche Abgaben oder Verpflichtungen gegenüber den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erstellt werden?

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bei einem Teil hat man z.B. eine Bachöffnung angedacht. Es könnten aber auch planungsrechtliche Nachteile sein, u.U. haben wir eine Klage im Haus. Im Bahnhofgebiet haben wir die Infrastrukturanlagen klar bezeichnet und aufgezeigt, was u.U. von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vollständig selber erstellt wird. Es gibt aber auch öffentliche Anlagen, die zum grossen Teil die Gemeinde erstellen muss. Wir sprechen im Bebauungsplan ja von einem Park, einem Platz, u.U. sogar von einer Aufweitung der Unterführung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich muss zur Antwort der Grundstückgewinnsteuer eine Berichtigung machen. Frau Gemeinderätin hat gesagt, das könne nicht abgerechnet werden, aber das ist natürlich komplett falsch. Selbstverständlich kann es nicht an Steuern abgezogen werden, aber es kann bei der Berechnung der Steuer abgezogen werden. Ich mache ein Beispiel: Ein Grundstück mit einem Wert von 1 Mio. Franken ist nach einer Neueinzonung 2 Mio. Franken wert, d.h. der Mehrertrag beträgt 1 Mio. Franken. Die Gemeinde möchte davon 7 %, also Fr. 70'000. Also hat der Grundeigentümer selbstverständlich das Recht, die Fr. 70'000 geltend zu machen, d.h. seine Kosten sind dann nicht mehr 1 Mio. Franken, sondern 1.07 Mio. Franken und sein Gewinn nicht 1 Mio. Franken, sondern Fr. 930'000 und von dem Betrag wird dann die Grundstückgewinnsteuer berechnet.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich möchte klar betonen, es ist keine Steuer und kann darum auch nicht von einer Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Sie sehen an dem Wortwechsel, dass es unklar ist, was das Ganze soll. Genau das ist eine strittige Frage, ob das bei der Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden darf oder nicht, da ist sich nämlich die Lehre und die Rechtsprechung nicht einig.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

8. Dringliches Postulat Nr. 612/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aufhebung Richtlinie Mehrwertabschöpfung

Die Problematik der "Abgeltung planungsrechtlicher Vor- und Nachteile" ist vielschichtig. Sie berührt Planungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuer- und Abgaberecht, aber auch politische Fragen wie Sinn und Unsinn solcher Abgaben. Sie berührt aber auch formelle Fragen, z.B. die Art und Weise oder die Höhe der Abgaben usw. Die Abgeltung planungsrechtlicher Vor- und Nachteile ist eine neue, gemeindespezifische Abgabe bzw. sog. Beiträge, die in der Richtlinie 607 vom 8. Januar 2009 des Gemeinderates geregelt sind. Es ist klar, dass es Abgaben sind, weil in dem Kommentar zum Raumplanungsgesetz, den Sie uns zugeschickt haben, spricht der Autor selber von einer Kausalabgabe. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang bisher fast ausschliesslich aus planungsrechtlicher Sicht argumentiert. Dies allerdings nur auf schwacher Basis. Ich verweise auf den letzten Abschnitt der Notiz 26 zum Kommentar zum Raumplanungsgesetz. Dem gilt es das Verwaltungsrecht gegenüber zu stellen, das die Verwaltungshandlungen regelt. Das Planungsrecht steht nicht über dem Verwaltungsrecht. Allerdings steht das Verwaltungsrecht auch nicht über dem Planungsrecht. Aber das Verwaltungsrecht regelt das korrekte Verwaltungshandeln und damit auch den verwaltungstechnisch korrekten Vollzug des Planungsrechts.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Im Kanton Luzern, wie in anderen Kantonen, ist keine gesetzliche Grundlage vorhanden für eine Mehrwertabschöpfung. Art. 5 RPG ist unzureichend als gesetzliche Grundlage zur Erhebung der Abgabe. Der Kanton sieht in § 36 PBG keine Kompetenz der Gemeinden in dieser Sache vor. Die gemeinderätliche Richtlinie ersetzt die gesetzliche Grundlage nicht. Als Exekutivorgan kann überdies der Gemeinderat nicht die von der

Bundesverfassung für neue Steuern und Abgaben verlangten Subjekte, Objekte und Bemessungsgrundlagen definieren. Dies steht ausschliesslich dem kantonalen Gesetzgeber zu. Auf Gemeindeebene müsste gemäss Gemeindeordnung Art. 67, lit. b das Volk neue Abgaben beschliessen. Die Gemeinde hat aber, wie bereits erwähnt, keine Kompetenz dazu. Richtlinien haben den sachlich richtigen Vollzug eines gesetzlichen Auftrags zum Ziel, wie z.B. die Richtlinie zur Ermässigung der Musikschulgelder oder die Richtlinie zu den Plakatstellen. Wäre die fragliche, gemeinderätliche Richtlinie allerdings bloss eine verwaltungsinterne Handlungsanweisung, dann würde sie keinerlei Wirkung gegenüber Privaten entfalten. Die erwähnte Richtlinie verfolgt allerdings nicht den sachlich richtigen Vollzug eines gesetzlichen Auftrags - weil ja wie dargelegt keiner vorhanden ist - sondern schafft eine neue Abgabe. Die gesetzliche Grundlage für eine Verfügung fehlt jedoch. Da sind sich Gemeinderat und Interpellant einig. Darum wurde vom Gemeinderat als Alternative der verwaltungsrechtliche Vertrag gewählt. Aber: Gesetzesgestützte Verfügungen können bei Fehlen der gesetzlichen Grundlage nicht einfach durch verwaltungsrechtliche Verträge ersetzt werden. Erst die gesetzliche Grundlage ermöglicht die Wahl des Vorgehens zwischen Verfügung oder Vertrag. Überdies muss der Vertrag zur Erreichung des Gesetzeszweckes geeigneter sein als die Verfügung. Das ist vorliegend nicht der Fall. Es muss ein Grund für die Wahl der Vertragsform vorliegen, der sich aus dem Gesetzeszweck ableiten lässt. Die gesetzliche Grundlage fehlt jedoch. Der verwaltungsrechtliche Vertrag darf auch nicht gegen Rechtsnormen verstossen. Die Mehrwertabgabe verstösst aber gegen Art. 5 des RPG, der eine kantonale gesetzliche Grundlage voraussetzt. Im Kanton Luzern fehlen schlicht die Rechtsnormen für die Mehrwertabschöpfung. Das Fehlen einer übergeordneten Rechtsnorm führt dazu, dass die Rechtsgleichheit im Sinne einer Gleichbehandlung in gleich gelagerten Fällen nicht gewährleistet ist. Denn von Richtlinien kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn sich dies aufgrund der besonderen Umstände aufdrängt. Richtlinien gehören zu den Verwaltungsverordnungen, welche keine Rechte und Pflichten der Privaten begründen, sondern nur verwaltungsinterne Wirkungen haben. Sie dienen der Steuerung der Verwaltungspraxis. Es ist für mich auch offensichtlich, dass die verwaltungsrechtlichen Verträge nicht freiwillig abgeschlossen werden oder sagen Sie mir, wer von Ihnen ist bereit, ohne Not dem Staat mehr Geld abzugeben als nötig ist. Das Vorgehen ist m.E. unzulässig, weil es keinen gesetzlichen Hintergrund hat und weil die Leute, nach eigenem Bekunden, unter Druck gesetzt werden. Es wird ihnen unverhohlen mit Nichteinzonung gedroht und das ist unzulässig bei einem freiwilligen Vertrag. Ich habe von Betroffenen und von Rechtsvertretern die Rückmeldung erhalten, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlten, indem ihnen direkt oder indirekt gesagt wurde, dass man dann über die Um- oder Einzonung noch einmal nachdenken müsse. Das ist allenfalls ein milder, von mir aus gesehen auch ein sehr starker Druck auf die Beteiligten.

Der Grundsatzentscheid darüber, ob und in welcher Höhe Mehrwertabschöpfungen vorgenommen werden sollen, hat grosse raumplanerische und finanzielle Bedeutung. Er muss deshalb vom Gesetzgeber selbst getroffen und kann nicht der vertragsabschliessenden kommunalen Behörde überlassen werden. Es fehlt ihr die für einen Rechtssatz erforderliche demokratische Legitimation. Die Ein- und Auszonung von Grundstücken hat ausschliesslich planerischen Kriterien und Grundsätzen zu genügen. Sie können nicht von der Bezahlung einer Abgabe abhängig gemacht werden. Es kann ja nicht sein, dass jemand für eine Einzonung zahlen muss und wenn er nicht zahlt, dass dann nicht eingezont wird. Die Richtlinie wurde am 8. Januar 2009 beschlossen, als die einzuzonenden Flächen schon bekannt waren - siehe Planungsbericht an den Einwohnerrat - und offenbar planerischen Kriterien standhielten. Wenn jetzt ein Grundeigentümer den Vertrag nicht unterschreibt, so kann nicht mit Fug und Recht behauptet werden, eine Nichteinzonung erfolge aus planerischen Gründen. Von mir aus gesehen ist das nicht statthaft und der freie Vertragswille des Grundeigentümers beschränkt.

Ich möchte noch kurz auf die Folgen der Abgaben eingehen: Wir diskutieren nicht darüber, ob man die Abgaben erheben soll oder nicht, sondern einzig und allein darüber, ob es rechtmässig ist. Meines Erachtens ist das bestritten und wir müssen auch über die Folgen einer solchen Abgabe nachdenken. Von mir aus gesehen ist so eine Abgabe moralisch fragwürdig. Einzonungen wären käuflich und jede freiwillige Leistung des Staates (Schneeräumung, Strassensäuberung) könnte von einer Abgabe abhängig gemacht werden, ohne dass Sie eine gesetzliche Grundlage haben. Die Abgabe leisten am Schluss nicht die Grundeigentümer, sondern die späteren Käufer. Dies wiederum führt zur Verteuerung der Landpreise und letztlich zur Verteuerung der Wohnkosten. Genau das, was Sie mit der Handänderungssteuer bekämpfen wollen, nämlich Spekulation und damit Preistreiberei, genau zu dem bietet nachher der Staat mit seiner eigenen Handlungsweise wieder Hand. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass der Staat bereits mehrfach Abgaben von den Grundeigentümern verlangt und darum habe ich gefragt, welche Infrastrukturkosten anfallen, die er durch die Abgaben gedeckt haben möchte. Wir sprechen bei den anderen Abgaben von einer Grundstückgewinnsteuer, die bis 20 % betragen kann, Handänderungssteuern, Anschlussgebühren, Baubeiträge an die Siedlungsentwässerung, die zu 100 % überwältzt werden können, wie wir heute in der 1. Lesung beschlossen haben, usw. Dauernd wird das Land belastet und verteuert und letztlich kommt das gar nicht der Allgemeinheit zugute, sondern im Gegenteil, wir schaffen die Voraussetzung, dass unser Land immer teurer wird und immer mehr Abgaben auf solchen Landstücken lastet, was dann nicht nur Einfamilienhausbesitzende und Privilegierte trifft, wie Sie das gerne darstellen, sondern es betrifft auch Land, das für Mehrfamilienhäuser eingezont wird, das damit auch unnötig verteuert wird. Meines Erachtens führt die Abgabe auch zu einer Ungleichbehandlung der Grundeigentümer. Wir haben in unserer Gemeinde etwa 90 % der möglichen Bauzonen bereits eingezont, alles ohne Abgabe, und jetzt kommt man am 8. Januar 2009 auf die Idee, so eine Abgabe zu verlangen. Das ist gegenüber denen nicht fair, die bereits ihren Gewinn machen konnten, denn wer sein Grundeigentum schon eingezont oder überbaut hat, wird nicht abgabepflichtig.

Sie haben sich auch noch dazu geäußert, was die Gemeinde mit den Abgaben macht. Praktisch alles was Sie gesagt haben, ist durch irgendetwas bereits gedeckt. Wenn Sie z.B. von der Unterführung sprechen, dann ist diese nicht eine Frage vom ESP-Bahnhof, sondern die Unterführung ist ein Problem, indem man die eine Unterführung nicht benutzen kann. Wenn Sie also eine Durchlässigkeit über oder unter der Zentralbahn machen möchten, dann ist das ganze Gebiet Ennethorw davon betroffen. Der Mehrwert betrifft dann das ganze Quartier, denn dieser ist nämlich die Unterführung und nicht die Einzonung, die Sie vornehmen. Auch der Lärmschutz wird bereits durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer selber abgedeckt. Wenn jemand in einer kritischen Zone ist, hat er dafür zu sorgen, dass die zu erstellenden Gebäude den Lärmschutzvorschriften entsprechen. Quartierinterne Plätze und Wege gehen sicher nicht auf Ihre Kosten, Sie erlassen Quartiergestaltungs- und Bebauungspläne und die Infrastrukturanlagen werden den Eigentümern überbunden.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, was für planungsrechtliche Nachteile Sie ausgleichen wollen und nach was für Kriterien Sie das Geld vergeben möchten und wie Sie die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen wollen. Letztlich kann man über die politische Dimension einer solchen Abgabe diskutieren, ich bin auch gerne bereit, das zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren, aber von mir aus gesehen ist das rein formell gar nicht statthaft, was Sie mit den verwaltungsrechtlichen Verträgen machen.

Ordnungsantrag

Es ist mittlerweile 22.45 Uhr und obwohl wir noch Geschäfte zur Behandlung auf dem Tisch haben möchte ich Ihnen beliebt machen, die Sitzung abubrechen.

Jörg Stalder (L20)

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man das jetzige Traktandum zu Ende behandelt und mein dringliches Postulat an der nächsten Einwohnerratssitzung. Ich finde es nicht gut, wenn man etwas so ausführlich diskutiert, dass man das allenfalls an einer nächsten Sitzung alles wieder in Erinnerung rufen muss. Entweder formuliert Herr Stalder seinen Antrag um, ansonsten würde ich den Gegenantrag stellen, dass dieses Traktandum zu Ende behandelt wird.

Roger Jenni (FDP)

Herr Stalder, gehen Sie auf den Vorschlag von Herrn Jenni ein?

Reto Deschwanden (CVP)

Nein, ich möchte an dem Ordnungsantrag festhalten.

Jörg Stalder (L2O)

Ich plädiere auch dafür, das Traktandum abzuschliessen. Für den Gemeinderat ist es wichtig, wie wir da weitergehen sollen. Wir können mit solchen offenen Fragen nicht bis Juni warten, das ist auch gegenüber den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht richtig, die z.B. die Verträge bereits unterzeichnet haben. Sie haben die dringlichen Vorstösse auf die heutige Sitzung eingereicht, mit der Verwaltung habe ich das Postulat diese Woche bearbeitet, jetzt möchte ich es zu Ende behandeln. Wenn das Postulat von Herrn Jenni an der nächsten Sitzung behandelt wird, kann ich damit leben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte mich nicht von der Zeit unter Druck setzen lassen, ich verstehe auch Frau Bernasconi, aber ich möchte, dass über meinen Antrag abgestimmt wird.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Jörg Stalder, die Sitzung jetzt abubrechen.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Ordnungsantrag wird mit 3:22 Stimmen abgelehnt.

Hans-Ruedi Jung hat die Auffassung, dass eine Mehrwertabschöpfung nicht möglich ist, wenn man die gesetzliche Grundlage nicht hat. Die Rechtsprechung sagt aber tatsächlich, dass man solche Verwaltungsverträge machen kann, das wurde sogar durch das Bundesgericht gestützt. Es gibt Rechtsanwälte, die wahrscheinlich auch Hans-Ruedi Jung beraten haben, die nicht dieser Auffassung sind, andere haben eine andere Meinung. Wir haben uns nach mehreren Abklärungen für die Möglichkeit entschieden, die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu machen. Darum haben wir die Richtlinien, damit wir den Vertragspartnern vis-a-vis sagen können, was wir überhaupt wollen und damit sie auch eine gewisse Sicherheit haben. An dieser Stelle möchte ich auch den Vorwurf, dass wir die Verhandlungspartner genötigt hätten, wirklich zurückweisen. Wir haben immer versucht, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeiten aufzuzeigen und auch gesagt, warum wir das machen. Das ist vielleicht von einigen anders aufgefasst worden, aber den Vorwurf möchte ich von denen gerne vis-a-vis selber hören.

Manuela Bernasconi (CVP)

Sie haben noch von der Gleichbehandlung gesprochen. Es ist natürlich so, dass das eine neue Anschauung ist. Ich darf Ihnen aber sagen, dass das andere Gemeinden im Kanton Luzern, obwohl es die gesetzliche Grundlage ja nicht gibt, ebenfalls machen. Die Gemeinden Rothenburg, Meierskappel, Neuenkirch und Inwil haben auch solche Verträge abgeschlossen, einige Gemeinden sind wie wir gerade dabei. Weiter haben auch Hildisrieden und Oberkirch bereits früher mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern solche Verträge gemacht. Die Höhe der Abgaben variiert von 3 bis 7 %. Auch die Gemeinde Meggen ist gerade dabei, solche Verträge abzuschliessen. Wir sind also keine Exoten, sondern die Möglichkeit, die die Rechtsprechung gibt, hat auch die Gemeinde Horw genutzt. Betreffend der Gleichbehandlung zu früheren Einzonungen, die vorgenommen wurden: Wir sind jetzt an einer Totalrevision, es ist eine andere Zeit,

es ist eine neue Zeit, auch die Landreserven sind nicht mehr so gross, wie in früheren Jahrhunderten und darum kann man auch durchaus einmal eine neue Anschauung haben und das auch, zusammen mit den Grundlagen der Rechtsprechung, umsetzen. Wir könnten ja sonst nie ein neues Gesetz einführen. Es gibt immer Momente, wo das bricht, wo vorher halt etwas anders war, gilt nachher die neue Regelung.

Zu den Infrastrukturanlagen, die Sie aufgezählt haben, haben wir auch nicht bei allen das Gefühl, dass das aus dem Fonds gespiesen werden muss, ein paar hat man aufgenommen. Es wurde ja ganz klar gesagt, wo die Öffentlichkeit alles trägt und wo man einen Teil ablasten kann. Wir haben auch die Möglichkeit, das mit Perimeterverfahren zu machen und dann kann man auch solche Infrastrukturen, von denen ein grosser Teil der Bevölkerung profitiert, von der Öffentlichkeit abgelten lassen. Den grössten Profit an etwas, z.B. einem Platz oder Park, hat aber die Siedlung, die am nächsten ist. Das könnte man aber in einem Perimeter gewichten und könnte auch das den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ablasten.

Aus all den Begründungen ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir möchten auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen und solche Verträge mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abschliessen können.

Wenn Sie sagen, andere Kantone hätten eine Mehrwertabschöpfung und es sei vom Bundesgericht gestützt worden, muss man natürlich schon Gleiches mit Gleichem vergleichen. Der Kanton Bern z.B. hat ausdrücklich die Kompetenz an die Gemeinden delegiert. Die Gemeinden nehmen diese Kompetenz auch wahr, aber selbst dort ist die Lehr- und Rechtsprechung nicht der Meinung, dass alle Reglemente, die die Gemeinden erlassen haben, tatsächlich den Erfordernissen unseres Rechtsstaates genügen. Selbst bei einer Delegation gibt es relativ hohe Anforderungen an solche eigenen Richtlinien. Der Kanton Bern hat auch die Höhe und den Zweck der Abgaben an die Gemeinden delegiert und dann ist eine Erhebung zulässig.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie sagen, die Richtlinien geben vor, dass alle gleich behandelt werden. Aber in Punkt 2 steht "Kreis der Beitragspflichtigen". Beitragspflichtig sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer usw., dann kann ja von Freiwilligkeit keine Rede sein. Nachher haben Sie noch Verzugszins für verspätete Zahlungen usw. Wieso nehmen Sie das in die Richtlinien, wenn Sie das alles mit freiwilligen Verträgen lösen können? Die Richtlinien sind nicht im Hinblick darauf erlassen worden, dass Sie verwaltungsrechtliche Verträge machen wollen, sondern indem Sie erwarten, dass sich die Richtlinien selber in Rechtskraft entfalten. Und das können sie nicht, das haben Sie mittlerweile gesehen und jetzt verlegen Sie sich auf die Strategie der verwaltungsrechtlichen Verträge und auch die sind nicht rechtmässig, weil sie keinen Rechtssatz im Hintergrund haben.

Zur Anzahl der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben Sie erwähnt, dass vier unterzeichnet haben, zwei eine Unterschrift in Aussicht gestellt haben und eine Vereinbarung nicht unterzeichnet wird. Aber wo sind denn die anderen? Wir haben doch nicht nur sieben betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und letztlich kann ich Ihnen sagen, wenn wir jetzt stundenlang diskutieren und einer nicht unterschreibt, dann diskutieren wir um des Kaisers Bart, denn Sie haben vorher ausdrücklich gesagt, dass dann alle Verträge nichtig sind. Da frage ich mich, was die ganze Übung soll. Auch von daher sehen Sie, dass das Ganze auf äusserst schwachen Beinen steht und ich möchte Sie einfach bitten, davon abzusehen und wenn Sie so etwas machen, lassen Sie sich die Kompetenz geben und die Richtlinien nachher so erstellen, dass sie rechtmässig sind, dann können Sie das mittels Verfügung flächendeckend erheben und müssen nicht mit einzelnen Leuten Verhandlungen führen, die am Schluss im Sande verlaufen, weil ein Einziger nicht unterschrieben hat.

Ich habe vorher nicht vom Kanton Bern gesprochen, sondern ich habe Gemeinden aus dem Kanton Luzern aufgezählt, die in der genau gleichen Ausgangslage sind wie wir. Sie anerkennen einfach nicht, dass die Rechtsprechung die Möglichkeit gibt. Die Beitragspflicht, die in den Richtlinien ist, da haben wir nicht plötzlich gemerkt, dass die nicht rechtsgültig sind, wir wissen sehr wohl, was Richtlinien sind. Wir haben uns von Anfang an auf die öffentlich rechtlichen Verträge konzentriert und nicht zu einem späteren Zeitpunkt gemerkt, dass wir keine Rechtsgrundlage haben. Wenn in den Richtlinien "Beitragspflicht" steht heisst das, das man eine Pflicht hat, wenn der Vertrag unterzeichnet wurde. Das hat man den Vertragspartnern im Voraus bereits gesagt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu den Grundstücken: Im Rahmen der Ortsplanung hat man tatsächlich nur sieben Grundstücke, bei denen es um Um- und Einzonungen geht, weil man das Bahnhofgebiet ausgeklammert hat.

Die Begehrlichkeit, dass die Gemeinde eine Wertabschöpfung machen möchte, weil gewisse Grundstücke ja wirklich zu mehr Wert kommen, für das Ansinnen habe ich Verständnis, aber der Weg stört mich. Es geht so quasi am Rat vorbei, weil man es eben mit Richtlinien lösen kann. Wir haben gehört, andere Gemeinden nehmen zwischen 3 und 7 %, bei uns sucht man keinen Mittelweg, nein man nimmt genau 7 %. Dann habe ich noch ein weiteres Problem. Ein Grundeigentümer eines umgezonten Grundstückes hat eine Wertvermehrung auf seinem Grundstück und die Gemeinde kommt und kassiert ab. Wenn er aber nicht gerade beabsichtigt, etwas zu tun, zahlt er für etwas, für das er noch gar nicht den Nutzen hat. Es ist zu zahlen bei der Umzonung und nicht einmal dann, wenn er einen Bau realisiert oder irgendetwas macht, wo er effektiv den Return of Invest hat und das finde ich sehr störend. Wenn ich jetzt all die Ausführungen gehört habe, dann habe ich nicht irgendetwas gegen die Absicht des Gemeinderates, sondern gegen das von ihm vorgeschlagene System. Dass man das allenfalls irgendwann wieder überdenken kann, ist in Ordnung. Vielleicht ist dann aber die Ortsplanungsrevision vorbei und das wird auch die Angst des Gemeinderates sein und warum er so beharrlich dagegen ist, das Postulat entgegenzunehmen. Aber das Vorgehen kann nicht der Weg sein und so muss ich ganz klar sagen, dass das Postulat überwiesen werden sollte, damit eine Neubeurteilung gemacht werden kann mit Berücksichtigung von allen Kriterien und dass man vielleicht auch in einem weiteren Kreis die Prozentzahlen beurteilt usw. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Roger Jenni (FDP)

In der Information zur dringlichen Interpellation habe ich gelesen und Frau Bernasconi hat es gesagt, dass es um öffentlich-rechtliche Verträge geht. Ich möchte fragen, wann diese in den Einwohnerrat kommen, denn gemäss unserer Gemeindeordnung ist die Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen in der Kompetenz des Einwohnerrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Thomas Zemp (CVP)

Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, aber ich bin von der Thematik, was die Rechtslehre anbelangt, überfordert. Es war zwar ein sehr interessanter verwaltungs- und planungsrechtlicher Exkurs von Hans-Ruedi Jung und ich muss jetzt als Politiker entscheiden, was man mit dem Postulat macht. Ich möchte nicht anfangen juristisch zu denken, sondern logisch.

Heiri Niederberger
(CVP)

Wenn das so unrechtmässig ist, was der Gemeinderat macht, warum sucht man dann den politischen Weg und geht nicht den Rechtsweg? Wenn es ja klar ist, müsste man den Rechtsweg gehen und dann muss man eben gerade das Postulat nicht überweisen, damit das Rechtsverfahren durchgezogen wird und damit es zu einem Entscheid kommt.

Zum Aspekt der Abschöpfung: Die Situation ist ein wenig grotesk, auch da bin ich ein wenig überfordert. Aber wenn die Mehrheit der Betroffenen, die ja eigentlich auch Be-

günstige sind, sagen, dass sie einverstanden sind, was machen wir dann hier im Rat, wenn wir sagen, dass wir mit deren Einverständnis nicht einverstanden sind. Ich hege Zweifel, dass die Diskussion auf dem Weg, dass man jetzt das Postulat überweist und einfach Stillschweigen macht, nicht das Richtige ist. Ich bin der Meinung, man muss jetzt das Verfahren des Gemeinderates durchziehen mit dem Risiko, dass er auf die Nase fliegt. Aber ich bin nicht bereit, in 20 Jahren wieder darüber zu diskutieren, wenn die nächste Ortsplanungsrevision ist. Als Politiker bin ich überfordert, sachlich und juristisch korrekt zu beurteilen, darum muss ich strategisch ein anderes Verfahren wählen und dann sollen die Köpfe zusammenstossen, die es wirklich betrifft.

Es ist natürlich eine Frage, wenn man es einführt und durchzieht, ob überhaupt jemand bereit ist, zu opponieren. Ich habe gesagt, es hängt davon eine Einzonung oder eine Nichteinzonung ab, also die Freiwilligkeit ist mehr als fraglich. Es ist auch naiv anzunehmen, dass solche Verträge freiwillig unterschrieben werden, sonst könnte ich Sie einmal fragen, ob Sie bereit sind, 7 % mehr Steuern zu zahlen, wenn wir das vertraglich vereinbaren würden. Oder sind Sie bereit, 7 % mehr Schulgeld zu zahlen? Allenfalls können Ihre Kinder nicht in die Schule gehen, die Sie sich vorstellen. Herrn Niederberger muss ich entgegenhalten, es ist natürlich nicht so, dass wir einfach die Augen zumachen und sagen können, lässt den Gemeinderat einmal machen und wenn dann irgendeiner eine Einsprache macht und Recht bekommt, ist der Gemeinderat halt auf die Nase gefallen. Wir sind als Politiker aufgefordert und wir müssen verlangen, dass in der Gemeinde nach der Rechtsetzung vorgegangen wird und nicht willkürlich und nicht auf Meinungen oder einem rechtlich schwachen Passus. Ich habe Ihnen den Kommentar zum Verwaltungsrecht zitiert und gesagt, Sie können verwaltungsrechtliche Verträge machen, wenn Sie gesetzliche Grundlagen haben - und das haben Sie nicht. Das was Sie immer zitieren, ist eine planungsrechtliche Beurteilung, zudem zitieren Sie auch verwaltungsrechtliche Verträge, die ganz andere Inhalte haben, die sich nicht auf das Gleiche beziehen, worüber wir gerade reden. Dann müsste man immer das Gleiche mit Gleichem vergleichen, dass man sagen könnte, es ist zulässig oder nicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der ESP Bahnhof zeigt mir ganz deutlich, dass wir mit den verwaltungsrechtlichen Verträgen auf dem Holzweg sind. Wenn Sie sagen, das ist ausserhalb der Ortsplanung und erscheint deswegen in der Statistik nicht, dann gehen wir davon aus, dass die Ortsplanung abgeschlossen wird und der ESP Bahnhof irgendwann später zur Behandlung kommt. Gehen Sie einmal davon aus, dass alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die jetzt bei der Ortsplanung dabei sind, dass die alle zustimmen und die Abgabe leisten, freiwillig, wie Sie uns glauben machen wollen. Nachher sind die Verträge rechtskräftig und im Nachhinein lässt sich nichts mehr machen, dort gibt es Bundesgerichtsentscheide, auch wenn der Vertrag unrechtmässig zu Stande gekommen ist, Sie können nachher nicht zurück. Was machen Sie dann, wenn einer der Grundeigentümer vom ESP Bahnhof plötzlich anfängt zu bocken und sagt, er zahle nicht. Dann haben Sie das Problem, dass Sie jetzt während der Ortsplanungsrevision Leute dazu verhalten bzw. überzeugt haben, dass sie freiwillig die Beiträge leisten sollten. Die leisten die Beiträge und dann kommt der ESP Bahnhof und die Grundeigentümer leisten die Beiträge dann nicht. Wo ist da die Gleichbehandlung? Da sehen Sie genau, auf was für schwachen Füßen die Richtlinien bzw. die Vertragsverhandlungen stehen. Wenn Sie sagen, in den Richtlinien musste man halt festlegen, dass irgendjemand beitragspflichtig ist, wieso haben Sie nicht in den Richtlinien, dass man Verträge macht und was der Gegenstand der Verträge ist. Wieso schreiben Sie nur "Beitragspflichtige"? Das machen Sie doch nicht, wenn Sie zum Voraus wissen, dass Sie keine Pflicht haben, sondern dass Sie Verträge machen. Genau das ist das Problem, in keiner der Richtlinien der Gemeinde Horw steht irgendetwas von Pflichten, sondern es sind reine Handlungsanweisungen an die Verwaltung. Das ist die einzige Richtlinie, die Pflichten enthält und das zeigt eben, dass die Freiwilligkeit nicht gegeben ist.

Zu Herrn Jenni möchte ich sagen, dass wir nicht im Voraus Geld abschöpfen, sondern es ist klar geregelt, wann das Geld fließen muss. Das können Sie in den Richtlinien nachlesen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben jetzt auch eine Wortklauberei, Sie haben Ihre Meinung und wir haben unsere Meinung, wir könnten noch eine Stunde diskutieren und es würde nichts ändern. Wir gehen davon aus, dass wir den Weg weitergehen können und ich habe nicht gesagt, dass das Gebiet beim Bahnhof ausgeschlossen ist, sondern dort haben wir gesagt, dass es anders geregelt wird, nämlich mit Infrastrukturverträgen. Man könnte natürlich ohne weiteres auch versuchen, mit denen die gleichen Verträge zu verhandeln, aber wir sind von anderen Voraussetzungen ausgegangen und könnten allenfalls im Bahnhofgebiet auch über eine Perimeterverordnung gehen.

Herrn Niederberger möchte ich zu bedenken geben: Wenn jemand mit einer Entscheidung der Gemeinde nicht zufrieden ist, dann muss er klagen. Er zahlt den Anwalt zum Voraus, er zahlt den Gerichtsvorschuss, wenn noch irgendetwas strittig ist, lässt er eine Expertise machen. Tausende von Franken, die man im Voraus zahlt, nur um sein Recht zu erreichen. Da finde ich es nicht unbedingt fair, wenn wir das von denen erwarten, dass das, was wir hier scheinbar nicht beurteilen wollen, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einfach unsere politische Aufgabe lösen sollen. Das verstehe ich nicht und finde es absolut falsch. Die Überweisung des Postulats hat allenfalls ja auch eine andere Folge. Man denkt an neue Wege, man prüft Alternativen und findet allenfalls einen gemeinsam gestützten Weg für solche Probleme oder Ansinnen des Gemeinderates.

Roger Jenni (FDP)

Das angesprochene harmonische Verhandeln ist glaube ich relativ einseitig wahrgenommen worden, vor allem von der Seite des Gemeinderates, da gehen die Meinungen der Verhandlungspartner ein wenig auseinander. Die Wahrnehmung ist nämlich auch dahingehend gewesen, dass die Leute irgendwo das Gefühl hatten, berechtigter- oder unberechtigterweise, dass das Land nicht ganz nach ihren Wünschen eingezont werden würde. Sofern die Wahrnehmung als solches stattfindet, habe ich das Gefühl, als sei etwas falsch gemacht worden.

Ich habe vielleicht eine andere Ansicht, was die juristische Sicherheit anbelangt. Herr Jenni, ich gestehe mir, mit aller politischen Verantwortung die ich habe, nicht zu, juristisch sauber zu klären. Das können wir auch nicht aufgrund der Voten klären. Darum gibt es für mich nur eine Angelegenheit, nämlich zu sagen, das Postulat nicht zu überweisen. Wenn es juristisch so klar wäre, wie gewisse Exponenten das Gefühl haben, dann ist es nicht so ein teures Verfahren, das durchzuziehen, um Klarheit zu schaffen. Ich bin der Meinung, der Gemeinderat hatte mit dem Geschäft länger Zeit als ich, der Gemeinderat hatte Zeit, sich rechtlich beraten zu lassen. Ich gehe davon aus, dass er das richtig gemacht hat und muss jetzt einmal schlichtweg vertrauen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dann gibt es noch etwas anderes, was wir diskutieren: die ganze Umzonerei, Nötigung usw. Hat jemand Anspruch auf eine Umzonung? Haben Sie sich das schon einmal überlegt? Hat jemand Anspruch auf eine Umzonung im umgekehrten Sinn? Ja, das hat er. Da kommt man dann plötzlich mit der Rechtssicherheit und wenn ein Privater kommt und sagt, das was in der Bauzone ist wird zurückgezont in eine Nichtbauzone, da ist man dann sofort sehr nah bei der Hand mit Minderwertentschädigung. Warum darf man denn nicht auf der umgekehrten Seite den Mehrwert abschöpfen? Ich meine, die Sache darf man so laufen lassen und bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich möchte noch gerne eine Antwort auf meine Frage, ob das öffentlich-rechtliche Verträge sind und wenn ja, wer für die Genehmigung der Verträge zuständig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Noch eine Präzisierung, wann die Fälligkeit der Summe ist, die man zahlen muss: Gemäss den Richtlinien ist es nach rechtskräftiger Umzonung innert 60 Tagen, nachher gibt es 5 % Verzugszins. Es ist schon so, wie Herr Jenni gesagt hat.

In den Richtlinien heisst es: Bei Einzonung fliesst bei Handänderungen jeglicher Art innert 60 Tagen. Bei der Umzonung ist es anders als bei der Einzonung, dann habe ich es vorher falsch gesagt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die öffentlich-rechtlichen Verträge sind dem fakultativen Referendum unterstellt. Ich möchte das noch geprüft haben und nachher kann man das im Rahmen der Ortsplanung dem Einwohnerrat vorlegen.

Abstimmung

über die Überweisung des Postulats Nr. 612/2009.

Reto Deschwanden (CVP)

Das Postulat wird mit 16:11 Stimmen überwiesen.

Unter der Voraussetzung, dass das dringliche Postulat Nr. 613/2009 von Roger Jenni, Beschleunigung der Planungsverfahren in der Zentrumszone Bahnhof Horw, an der nächsten Sitzung behandelt wird, verzichten wir auf die Behandlung des letzten Traktandums.

Ich bin mit der Abtraktandierung des Postulates einverstanden und hoffe auf eine wohlwollende Unterstützung an der nächsten Sitzung.

Roger Jenni (FDP)

Der Einwohnerratsausflug findet am 20 Juni statt und ich bitte Sie, sich so bald wie möglich anzumelden.

Reto Deschwanden (CVP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin